



SEESTADT
BREMERHAVEN



IQHB
Institut für Qualitätsentwicklung
im Land Bremen

JUGENDBERUFSAGENTUR

Entwicklungsbericht 2024

Impressum

Reihe
Bildungsberichterstattung für das Land Bremen

Herausgeber der Reihe
Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB), Freie Hansestadt Bremen

Dritter Entwicklungsbericht der Jugendberufsagentur

Letzte Aktualisierung
16.05.2024

Kapitel 4 Aufsuchende Beratungen und Jugendhilfe nachträglich neu geschrieben durch die Senatorin
für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und den Magistrat der Stadt Bremerhaven 15.05.2025

Analyse und Bearbeitung
Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)
Magistrat der Stadt Bremerhaven – Schulamt

Jugendberufsagentur im Überblick

Die Jugendberufsagentur (JBA) unterstützt seit Mai 2015 junge Menschen mit Wohnort im Land Bremen dabei, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu finden und begleitet sie während des Übergangs in das Berufsleben.

Ziel ist es, mit den jungen Menschen gemeinsam zu klären, wie diese beruflich gut vorankommen können. Viele junge Menschen benötigen Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung. Vielfältige Hilfsangebote existierten unabhängig voneinander – in der Jugendberufsagentur finden junge Menschen alle Angebote der JBA-Partner:innen unter einem Dach und müssen zur Klärung ihrer Fragen keine Umwege mehr in Kauf nehmen. Die räumliche Nähe der Kolleg:innen wirkt sich auch positiv auf die gemeinsame, rechtskreisübergreifende Arbeit aus.

Als Partner:innen im Netzwerk der JBA haben sich die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, das Jobcenter Bremen sowie das Jobcenter Bremerhaven, die Senatorin für Kinder und Bildung (darunter die Zentrale Beratung Berufsbildung – ZBB sowie das Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen – IQHB), die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (darunter Jugendhilfe und die Aufsuchende Beratung sowie Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete), das Dezernat IV des Magistrats der Stadt Bremerhaven und das Dezernat III des Magistrats der Stadt Bremerhaven zusammengeschlossen.

Um das gemeinsame Ziel, junge Menschen zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss zu führen, nachhaltig zu erreichen, arbeiten die Partner:innen der JBA darüber hinaus mit den Kooperationspartner:innen, der Arbeitnehmerkammer Bremen, den Unternehmensverbänden im Lande Bremen e. V., der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen, in enger und vertraglich gebundener Weise zusammen.

1. Einleitung

Die Jugendberufsagentur berät und begleitet junge Menschen auf ihrem Weg in den Beruf, sodass der vorliegende Entwicklungsbericht fokussiert, in welcher schulischen bzw. beruflichen Situation sich diese befinden und welchen besonderen Herausforderungen sie zum Teil gegenüberstehen. Zugleich wird das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Jugendberufsagentur für diese Zielgruppe gegenübergestellt. Wichtige Handlungsfelder der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven werden hierüber sichtbar.

Die Beschreibung der jungen Menschen anhand zentraler Kennziffern erfolgt zu Beginn des Berichts in Kapitel zwei. Dabei wird der Blick nicht nur auf reine Quantitäten und mögliche Entwicklungen gerichtet, sondern ebenso sehr den Fragen nachgegangen, wie viele junge Menschen sich in einem Leistungsbezug befinden, wie sich ihr schulischer oder beruflicher Verbleib sowie Übergang darstellt und ob sie mit anderen herausfordernden Lagen wie zum Beispiel einer Elternschaft konfrontiert sind.

Eine vertiefende Betrachtung junger Menschen ohne Schulabschluss wird im dritten Kapitel vorgenommen. Hierbei wird neben einer näheren Beschreibung der Gruppe auch der Fokus auf das Nachholen von Schulabschlüssen gesetzt.

Die beiden Kapitel vier und fünf stellen sowohl die Beratungsangebote der Jugendberufsagentur und deren Arbeit, als auch das generelle Organisationsvolumen der JBA vor.

Zuletzt wird eine Zusammenfassung als auch ein Ausblick auf bisherige und zukünftige Entwicklungsschritte der Jugendberufsagentur gegeben.

Eingebettet ist der vorliegende Entwicklungsbericht in ein mit den Partnern der Jugendberufsagentur geeintes Berichtssystem. Der Planungs- und Koordinierungsgruppe und dem Lenkungsausschuss wird jährlich ein **Zahlenset** zu Beratungsleistungen und Kennzahlen („Jugendberufsagentur in Zahlen“) bereitgestellt. Die hierin enthaltenen Kennzahlen sollen zum einen auf die Lebenslagen der jungen Menschen fokussieren, um Handlungsfelder der JBA darzustellen. Zum anderen zeigen sie, welche Beratungsmöglichkeiten den jungen Menschen innerhalb der Jugendberufsagentur zur Verfügung stehen. Die Kennziffern dieses Zahlensets werfen also einen grundsätzlichen Blick auf die Arbeit der JBA und auf die jungen Menschen, auf die diese Arbeit zielt. Der hier vorliegende etwa alle zwei Jahre erscheinende **Entwicklungsbericht** widmet sich deutlich detaillierter den Kennzahlen und Beratungsleistungen der Jugendberufsagentur und zeigt auch Entwicklungen über den Zeitverlauf auf. Vertiefende **Sonderberichte** greifen einzelne Kennziffern oder Fragestellungen, die sich im Rahmen der Gremienarbeit ergeben, heraus und analysieren relevante Hintergründe hierzu.¹

Aus den verschiedenen Facetten des Berichtssystems leitet sich eine Bewertung für die Ausrichtung der Arbeit der JBA ab. Herausgearbeitet wird, welche Handlungsfelder der JBA bzw. Problemlagen aktuell bestehen.

Allgemeine Hinweise zu Daten und Abbildungen:

Im Folgenden werden jeweils die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags aktuellsten verfügbaren Zahlen präsentiert.

Wird von Berufsbildungsreife gesprochen, wird die einfache und erweiterte Berufsbildungsreife gemäß der Terminologie der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammengefasst.

Wird von Ausbildung gesprochen, wird, sofern nicht detaillierter benannt, die duale und vollzeitschulische Ausbildung zusammengefasst.

Alle in diesem Bericht präsentierten Zahlen beziehen sich auf Schüler:innen, die in Bremen oder Bremerhaven wohnen, da diese im Rahmen der Jugendberufsagentur des Landes Bremen von besonderer Bedeutung sind.

Die Verwaltung der Schüler:innendaten wurde in Bremerhaven auf das bereits in Bremen genutzte Programm „Schülerverzeichnis“ umgestellt. Zuvor erhielten Schüler:innen beim Übergang an andere Schulen häufig neue Identifikationsnummern. Der schulische Verbleib kann in Bremerhaven daher bezüglich weiter zurückliegender Daten nur über die Verknüpfung einer aus Namen und Geburtsdatum erstellten ID nachverfolgt werden. Diese Vorgehensweise kann aufgrund unterschiedlicher Namensschreibweisen an Schulen in den Auswertungen zu Ungenauigkeiten führen.

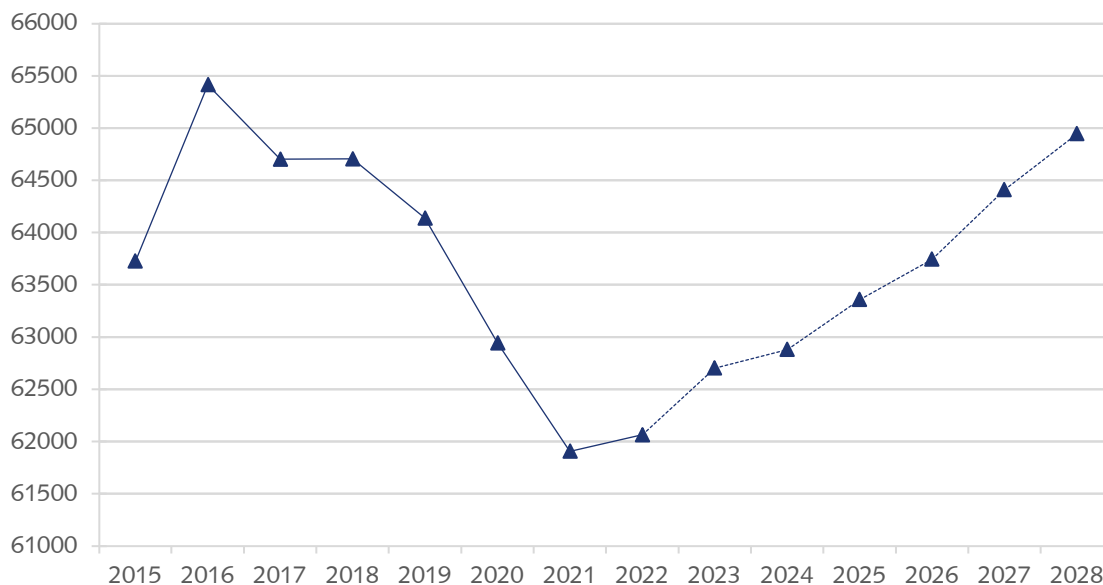
2. Zielgruppenbeschreibung junger Menschen

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven richten sich an junge Menschen hauptsächlich im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit Wohnsitz im Land Bremen. Diese Zielgruppe soll im Folgenden anhand ausgewählter Kennzahlen näher beleuchtet werden.

¹ Speziell für die Öffentlichkeitsarbeit führt die Planungs- und Koordinierungsgruppe Bremen-Bremerhaven (PuKG) gemeinsam mit den Partner:innen eine Aktionenliste, die Informationen zu durchgeführten Veranstaltungen (z. B. „Fit in die Ausbildung mit der Jugendberufsagentur“, „Elternloungue“) beinhaltet. Daraus können anlassbezogen Aktionsberichte wie z. B. Berichte zu Vermittlungsaktionen, gemeinsamer Mitwirkung an Messen usw. entwickelt und vertieft dargestellt werden.

In der Stadt Bremen befinden sich über 60.000 junge Menschen in der fokussierten Altersgruppe. Die Anzahl ist seit 2016 (65.415) leicht zurückgegangen auf 61.908 junge Menschen im Jahr 2021. Die Bevölkerungsprognosen lassen jedoch in den kommenden Jahren wieder einen Anstieg auf knapp 65.000 junge Menschen erwarten.

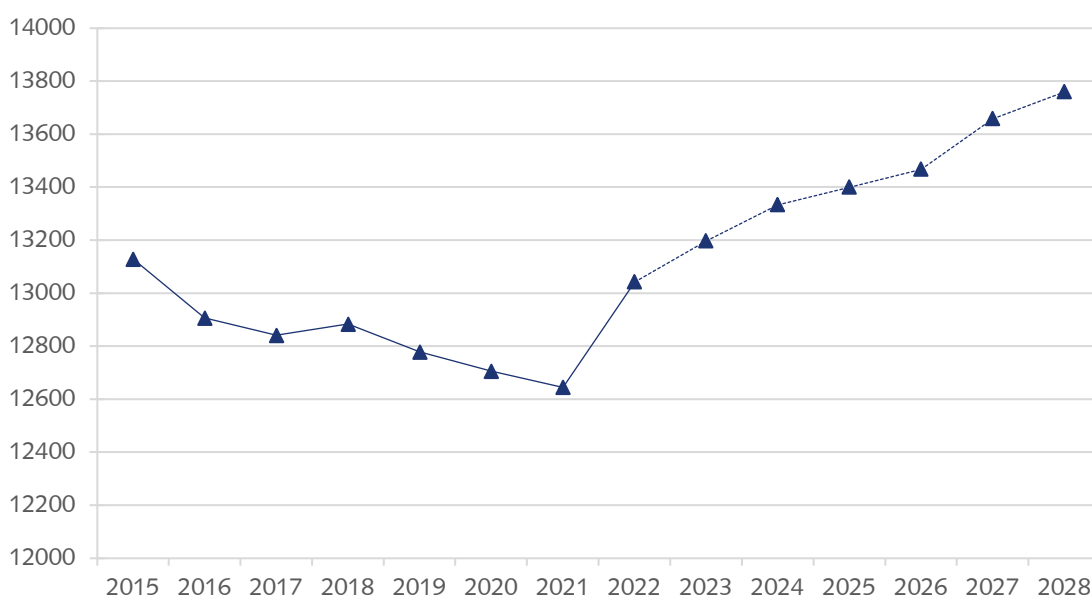
Abbildung 1: Anzahl junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Bremen



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen 2023

Auch in der Stadt Bremerhaven ist die Anzahl der jungen Menschen in der entsprechenden Zielgruppe zurückgegangen – von 13.129 im Jahr 2015 auf 12.645 im Jahr 2021. Im Jahr 2022 erfolgte dann wieder ein Anstieg, der sich in den folgenden Jahren nach den Prognosedaten fortsetzen wird. Im Jahr 2028 sollen hiernach 13.760 junge Menschen von der Jugendberufsagentur angesprochen werden.

Abbildung 2: Anzahl junge Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven

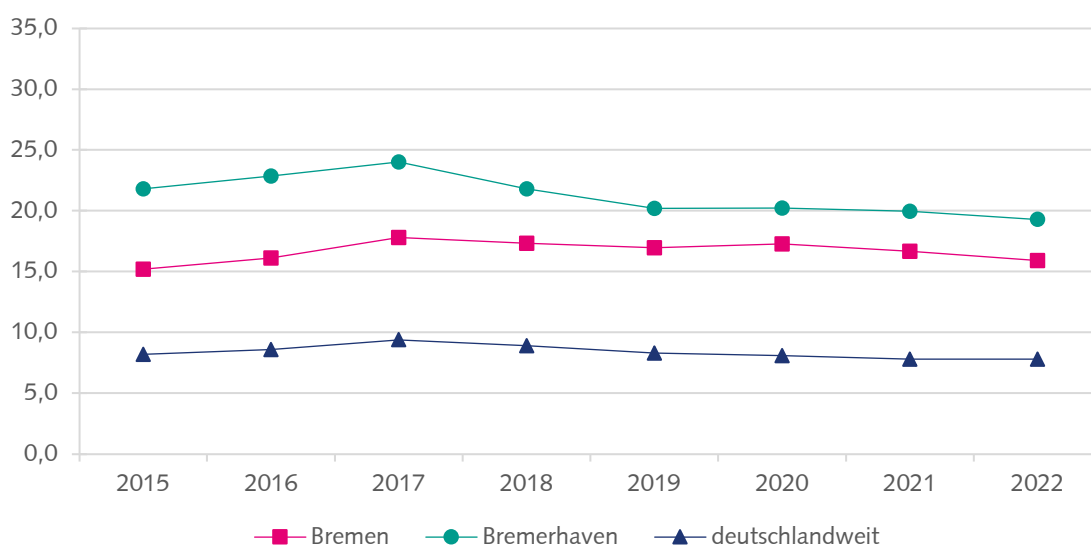


Quelle: Statistisches Landesamt Bremen 2023

Zentrale Leistungsbezüge der jungen Menschen

Ein im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt hoher Anteil der jungen Menschen im Land Bremen bezieht Arbeitslosengeld II – Leistungen nach dem SGB II². Im Zeitverlauf 2015 bis 2022 trifft dies in der Stadt Bremerhaven auf ein Fünftel bis ein Viertel der jungen Menschen zu. Der höchste Wert wird im Jahr 2017 mit 24 Prozent erreicht. In den Folgejahren sinkt der Wert etwas und fällt im Jahr 2022 auf 19 Prozent. Etwas geringer, aber immer noch etwa doppelt so hoch wie der bundesweite Anteil, liegt der Prozentwert in der Stadt Bremen bei 15 bis 18 Prozent. Auch hier ist ein Anstieg im Jahr 2017 zu verzeichnen (18 Prozent) und ein anschließender Rückgang der Prozentwerte bis auf 16 Prozent im Jahr 2022. Dieser Trend spiegelt sich auch in den bundesweiten Werten.

Abbildung 3: Anteil der jungen Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in... im SGB II- Leistungsbezug (eLB)^{3 4}



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Bundesagentur für Arbeit – Eigenberechnung 2023

Insgesamt ist nur ein sehr geringer Anteil der jungen Menschen anspruchsberechtigt, Arbeitslosengeld I nach dem SGB III zu erhalten (ein bis zwei Prozent). Dies ist insofern durchaus erwartbar, da einem erheblichen Teil der jungen Menschen aufgrund ihres Status als „Schüler:in“ oder auch als „Student:in“ wenig Möglichkeiten offensteht, die erforderliche Anwartschaftszeit zu erfüllen (mindestens zwölf Monate pflicht- oder freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichert). Der Anteil liegt in der Stadt Bremerhaven etwas höher als in der Stadt Bremen.

² Als Kennziffer wird hier der Status „erwerbsfähige:r Leistungsberechtigte:r“ verwendet. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) gelten junge Menschen, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben, erwerbsfähig sowie hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

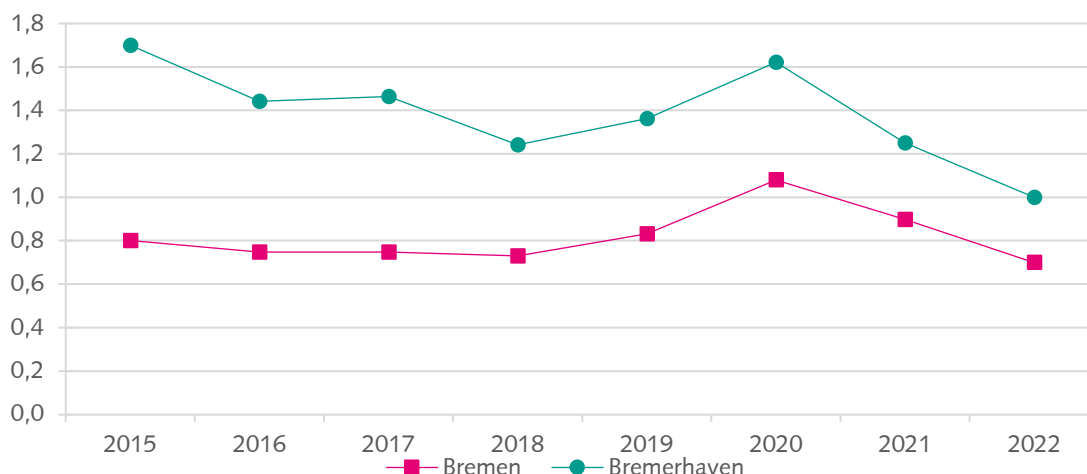
³ Quelle der deutschlandweiten Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2019, S. 18

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2017, S. 16

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, November 2021, S. 18

⁴ Fallzahlen eLB: Bremen: 2015=63.726; 2016=65.415; 2017=64.701; 2018=64.704; 2019=64.139; 2020=62.943; 2021=61.908; 2022=62.066 / Bremerhaven: 2015=13.129; 2016=12.907; 2017=12.841; 2018=12.884; 2019=12.778; 2020=12.706; 2021=12.645; 2022=13.042 / deutschlandweit: 2015=712.400; 2016=750.677; 2017=816.606; 2018=767.562; 2019=708.203; 2020=689.345; 2021=658.066; 2022=648.959

Abbildung 4: Anteil der anspruchsberechtigten jungen Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in... auf Arbeitslosengeld nach SGB III⁵

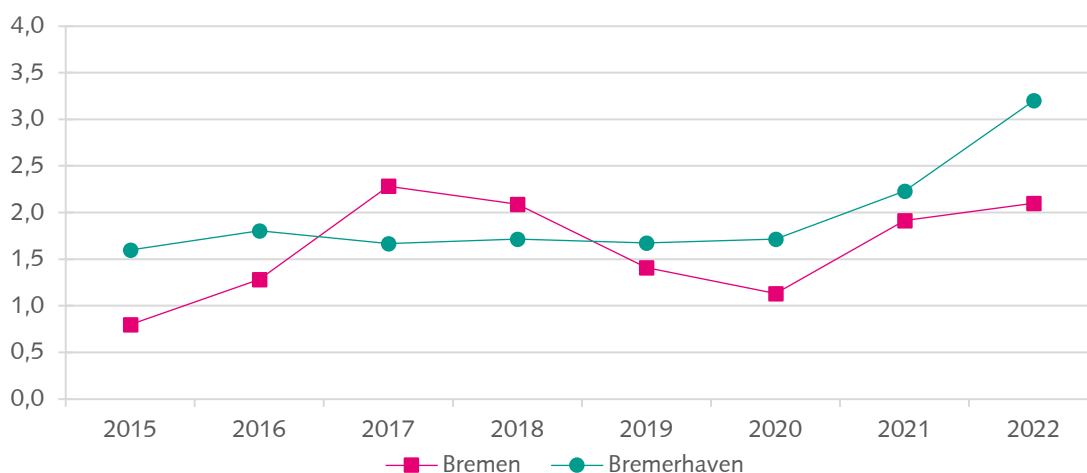


Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Bundesagentur für Arbeit – Eigenberechnung 2023

Der Anteil an jungen Menschen, die stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung über das SGB VIII erhielten, zeigt sich in den Jahren 2015 bis 2020 in der Stadt Bremerhaven sehr konstant (ca. 1,7 Prozent) und steigt in den Jahren 2021 bis 2022 dann sehr deutlich auf 3,2 Prozent an.

In der Stadt Bremen ist ein Anstieg der Prozentwerte in 2016 und 2017 zu beobachten (von 0,8 Prozent auf 2,3 Prozent). Dies ist auf den Zuzug junger unbegleiteter Ausländer:innen zurückzuführen. In den Folgejahren sinkt der Anteil der jungen Menschen in stationären Formen der Hilfen zur Erziehung langsam wieder und fällt 2020 auf 1,1 Prozent. In den Jahren 2021 bis 2022 steigt der Anteil erneut auf 1,9 bzw. 2,1 Prozent.

Abbildung 5: Anteil der jungen Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in... im SGB VIII-Leistungsbezug (stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung)⁶



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Magistrat der Stadt Bremerhaven / Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

⁵ Fallzahlen: Bremen: 2015=63.726; 2016=65.415; 2017=64.701; 2018=64.704; 2019=64.139; 2020=62.943; 2021=61.908; 2022=62.066 / Bremerhaven: 2015=13.129; 2016=12.907; 2017=12.841; 2018=12.884; 2019=12.778; 2020=12.706; 2021=12.645; 2022=13.042

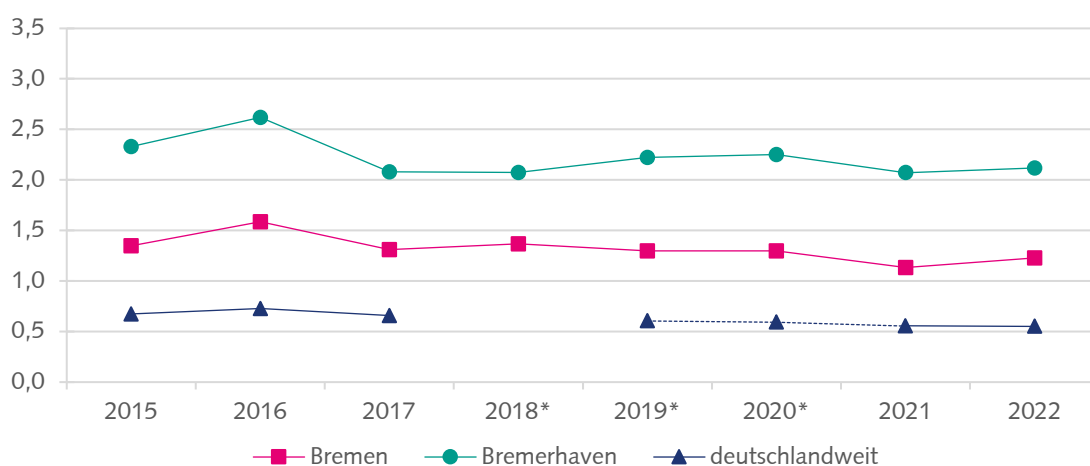
⁶ Fallzahlen: Bremen: 2015=63.726; 2016=65.415; 2017=64.701; 2018=64.704; 2019=64.139; 2020=62.943; 2021=61.908; 2022=62.066 / Bremerhaven: 2015=13.129; 2016=12.907; 2017=12.841; 2018=12.884; 2019=12.778; 2020=12.706; 2021=12.645; 2022=13.042

Frühe Elternschaft – eine besondere Lebenslage der jungen Menschen

Einige der von der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven angesprochenen jungen Menschen befinden sich in besonderen Lebenslagen. Eine frühe Elternschaft etwa erschwert in der Regel den Erwerb eines Berufs- oder auch Schulabschlusses bzw. den Erwerb weiterer beruflicher Qualifikationen. Die Anzahl der jungen Menschen im Land Bremen von 15 bis unter 25 Jahren, die bereits Eltern sind, lässt sich leider nicht ermitteln. Allerdings ist die Anzahl der Erstgeburten pro Kalenderjahr junger Mütter von 15 bis 24 Jahren in Relation zur Anzahl der jungen Menschen im entsprechenden Alter ein Indikator zur Häufigkeit junger Elternschaft.

Diese Kennziffer liegt sowohl in der Stadt Bremen als auch in der Stadt Bremerhaven deutlich höher als der bundesweite Durchschnitt, was auf einen im Vergleich höheren Anteil an jungen Müttern bzw. Vätern hinweist. Allerdings liegen für die Jahre 2018 bis 2020 auf Bundesebene nicht die Angaben für alle Altersstufen der Mütter vor, so dass hier die Kennziffer vermutlich leicht zu niedrig ausfällt.⁷ Für die Stadt Bremen ist ein Anstieg der Kennziffer im Jahr 2016 zu verzeichnen (auf 1,6 Prozent) und ein Sinken der Kennziffer in den nachfolgenden Jahren auf bis zu 1,1 Prozent im Jahr 2021. In der Stadt Bremerhaven liegt die Kennzahl noch höher als in der Stadt Bremen. Auch hier ist der höchste Wert im Jahr 2016 zu finden (2,6 Prozent), der niedrigste im Jahr 2021 (2,1 Prozent). Diese Tendenz spiegelt sich in den bundesweiten Werten, jedoch auf niedrigerem Niveau.

Abbildung 6: Anteil der Erstgeburten (lebendgeboren) bei Müttern im Alter von 15 bis unter 25 Jahren des jeweiligen Kalenderjahres bezogen auf die Anzahl der Jungen Menschen mit Wohnsitz in...⁸



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Statistisches Bundesamt – Eigenberechnung 2023

Eine frühe Elternschaft ist insbesondere in Kombination mit einer noch nicht abgeschlossenen Schul- ausbildung herausfordernd. Junge Mütter, die noch schulpflichtig sind, sind lediglich während des Mutterschutzes davon befreit oder bei Nachweis über eine Gefährdung des Kindes. Außerhalb dieser Zeit ist ein Fernbleiben der Schule nur mit Krankschreibung möglich. Beide Kommunen bieten Unterstützungsangebote für junge Mütter während, aber auch nach der schulpflichtigen Zeit an, die ihnen die Herausforderungen von Schule bei gleichzeitiger Elternschaft erleichtern sollen. Zu diesen

⁷ In den Jahren 2019 und 2020 fehlen die Angaben zu den (lebendgeborenen) Erstgeburten junger Mütter im Alter von 15 Jahren. Die Anzahl ist hier in der Regel im Vergleich zu den höheren Altersstufen sehr gering, wodurch die Kennziffer vermutlich kaum in ihrer Aussagekraft geschmälert ist. Im Jahr 2018 fehlen die Angaben zu den drei Altersstufen 15 bis 17, so dass für dieses Jahr kein Wert ausgewiesen wird.

⁸ Fallzahlen: Bremen: 2015=63.726; 2016=65.415; 2017=64.701; 2018=64.704; 2019=64.139; 2020=62.943; 2021=61.908; 2022=62.066 / Bremerhaven: 2015=13.129; 2016=12.907; 2017=12.841; 2018=12.884; 2019=12.778; 2020=12.706; 2021=12.645; 2022=13.042 / deutschlandweit: 2015=8.777.842; 2016=8.746.900; 2017=8.683.081; 2018=8.610.749; 2019=8.547.674; 2020=8.427.265; 2021=8.349.507; 2022=8.461.823

Projekten zählen „Känguru“ in Bremerhaven und „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter (BeLeM)“ sowie „Spagat“ in Bremen.

In Bremen werden beide Projekte „BeLeM“ und „Spagat“ als Kooperation zwischen der Allgemeinen Berufsbildenden Schule (ABS), dem Amt für Soziale Dienste, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Kreisverband Bremen e.V. unter der Förderung des Jobcenters Bremen realisiert.

„BeLeM“ richtet sich in erster Linie an schulpflichtige Mütter bzw. junge Mütter zwischen 14 und 21 Jahren ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, deren zu betreuendes Kind zwischen drei Monaten und drei Jahren alt ist. Ziel in dieser speziell für jugendliche Mütter ausgerichteten Berufsorientierungsklasse ist es, die Wiedereingliederung in den Schulalltag mit Abschlussperspektive einer Einfachen oder Erweiterten Berufsbildungsreife sowie eine aktive Berufswegplanung zu realisieren. Neben den schulischen bzw. beruflichen Aspekten steht darüber hinaus die Stärkung der Selbstwirksamkeit und Persönlichkeit sowie Förderung einer positiven Mutter-Kind-Beziehung im Fokus. Dies geschieht in Kleingruppen von bis zu maximal zehn Schülerinnen, die an fünf Tagen die Woche in unterschiedlichen Fächern durch ein Team von Lehrer:innen, Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen unterrichtet und begleitet werden. Ergänzt wird diese Zeit durch eine dreiwöchige Praktikumsphase. Die Betreuung des Kindes erfolgt in der projekteigenen Kindergruppe im Schulgebäude.

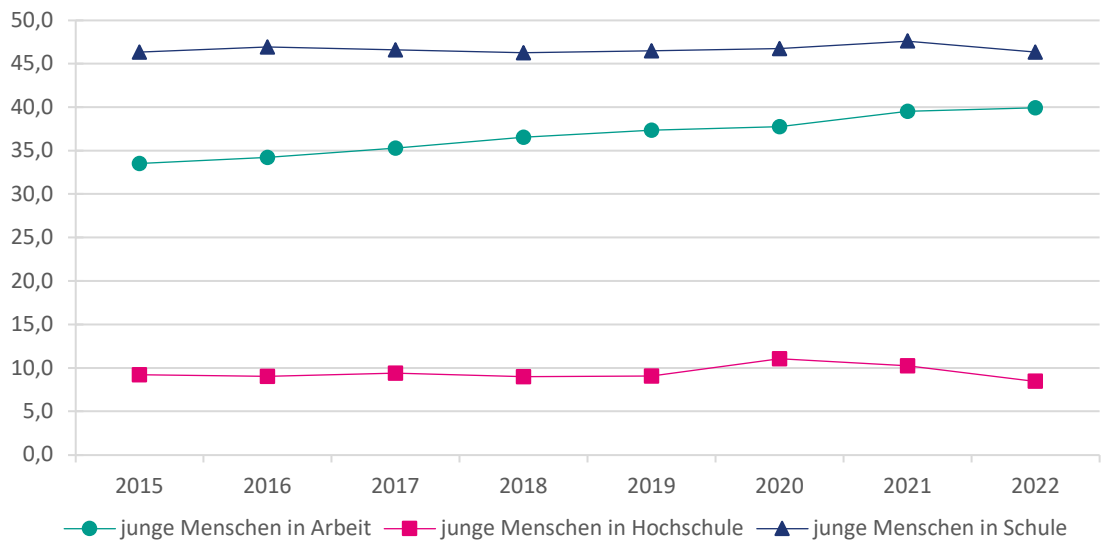
„Spagat“ richtet sich wiederum an junge Mütter unter 25 Jahren (in Ausnahmefällen auch älter), die eine abgestimmte Berufsvorbereitung unter der Vereinbarkeit von Mutterschaft und Ausbildung erhalten möchten. Dies gilt insbesondere für die Erprobung der Anforderungen in der besonderen Lebenslage. Das Projekt setzt einen bereits erworbenen Schulabschluss und Unterbringung des Kindes in einer Vollzeittagesbetreuung voraus. Mithilfe von Coachings sowie regulären Unterrichtseinheiten werden die Reflexion und Weiterentwicklung der persönlichen Handlungskompetenzen in unterschiedlichen Bereichen des beruflichen und privaten Alltags gestärkt, eine gezielte und individuelle Unterstützung bei Bewerbungsunterlagen gewährt und schulisches Grundwissen in Fächern wie zum Beispiel Deutsch und Mathematik aufgefrischt und vertieft. Die Qualifizierung erfolgt in Gruppen von maximal 13 Müttern, die täglich sechs Stunden, davon drei Tage im Betrieb und zwei Tage in der Berufsschule, durch ein Team von eine:r Lehrer:in und eine:r Sozialpädagog:in betreut werden. Die Förderung beträgt in der Regel ein halbes bis ganzes Jahr.

In der Stadt Bremerhaven wird an der Berufsbildenden Schule „Werkstattschule“ in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen und – als Träger für die Kinderbetreuung – das Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven der Berufsorientierungskurs „Känguru“ vorgehalten, der sich an schulpflichtige Mütter richtet. Die Schülerinnen haben hier die Möglichkeit, ihre Einfache Berufsbildungsreife oder die Erweiterte Berufsbildungsreife zu erlangen, die Vereinbarkeit von Familie und Schule zu üben und darüber hinaus berufliche Perspektiven zu entwickeln. Die Kinder der Schülerinnen werden während der Schulzeiten von Mitarbeiter:innen des Helene-Kaisen-Hauses in unmittelbarer Nähe betreut. Der Bildungsgang „Känguru“ wird jährlich von ca. acht Schülerinnen besucht.

Aktueller beruflicher bzw. schulischer Verbleib der jungen Menschen (Beschäftigung/ Studium/ Schule)

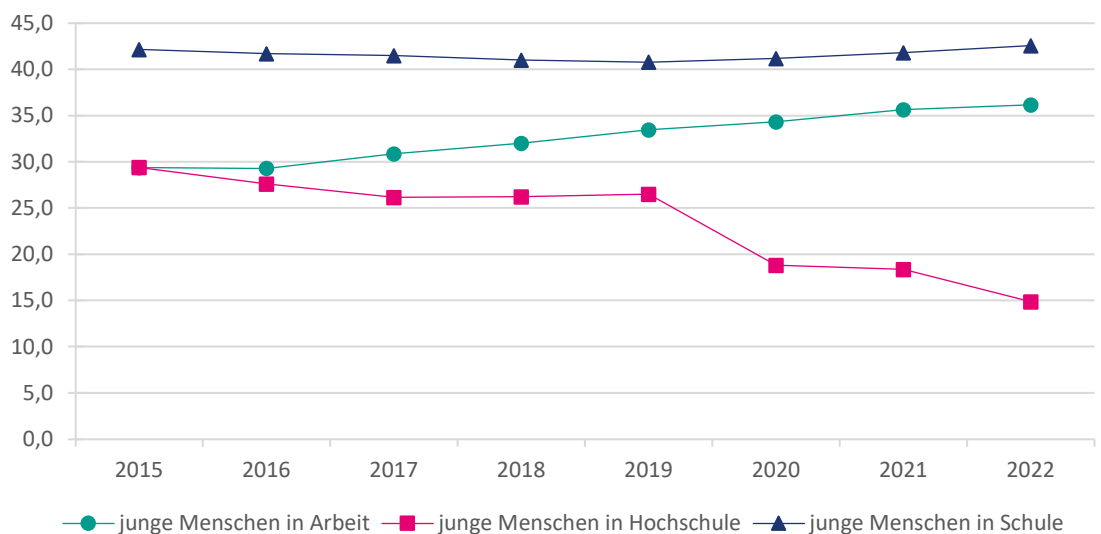
Für die Arbeit der Jugendberufsagentur ist der schulische bzw. berufliche Verbleib der jungen Menschen bedeutend. Fast die Hälfte der Bremerhavener:innen von 15 bis 25 Jahren besucht eine Schule. Der Prozentwert liegt über die Jahre sehr konstant bei 46 bis 47 Prozent. Der Anteil derjenigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, steigt über die Jahre kontinuierlich von 34 auf 40 Prozent. Ein im Vergleich geringer Anteil von etwa zehn Prozent der jungen Menschen besucht eine (Fach-) Hochschule.

Abbildung 7: Aktueller schulischer bzw. beruflicher Status der jungen Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven⁹



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Bundesagentur für Arbeit – Statistik / Magistrat der Stadt Bremerhaven 2023

Abbildung 8: Aktueller schulischer bzw. beruflicher Status der jungen Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Bremen¹⁰



Quelle: Statistisches Landesamt Bremen / Bundesagentur für Arbeit – Statistik / Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

In der Stadt Bremen liegt der Anteil der Schüler:innen, die eine Schule besuchen, in der entsprechenden Altersgruppe nur wenig niedriger relativ konstant bei 41 bis 43 Prozent. In sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden sich etwa ein Drittel der jungen Menschen, wobei der Anteil über die Jahre stetig von 29 Prozent in 2015 auf 36 Prozent in 2022 steigt. Deutlich höher als in der Stadt Bremerhaven zeigt sich der Anteil der Student:innen, insbesondere im Jahr 2015 mit 29 Prozent. Allerdings fällt der Wert seit 2020 sehr stark und liegt 2022 nur noch bei 15 Prozent. Zurückzuführen ist dieser Rückgang vermutlich auf die Corona-Pandemie bzw. den damit verbundenen Lockdown,

⁹ 2015=13.129; 2016=12.907; 2017=12.841; 2018=12.884; 2019=12.778; 2020=12.706; 2021=12.645; 2022=13.042

¹⁰ Fallzahlen: 2015=63.726; 2016=65.415; 2017=64.701; 2018=64.704; 2019=64.139; 2020=62.943; 2021=61.908; 2022=62.066

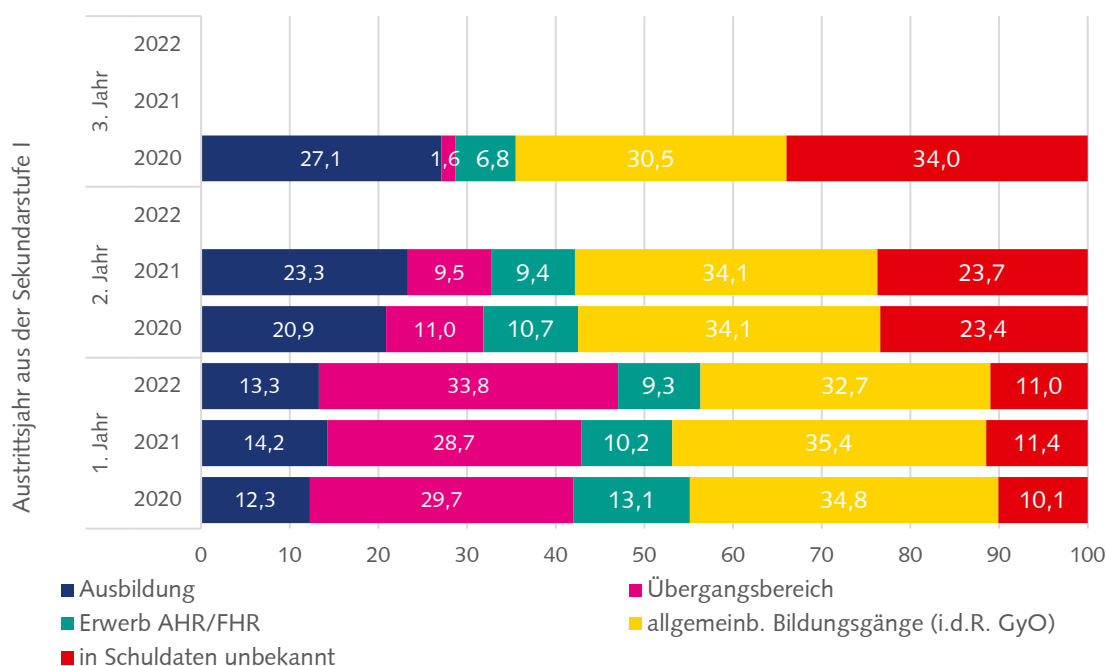
in dessen Folge viele junge Menschen zunächst zuhause wohnen blieben. So ist die Anzahl der Student:innen an den (Fach-)Hochschulen recht konstant geblieben bzw. leicht gestiegen, im Wintersemester 2020/21 weist jedoch eine deutlich höhere Anzahl der Student:innen einen Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen auf¹¹.

Übergänge von Schüler:innen im Zeitverlauf nach Verlassen der Sekundarstufe I und der allgemeinbildenden Schule

Dieses Kapitel bietet einen differenzierten Überblick zur Schulbiographie der Schülerschaft, die die Sekundarstufe I verließ. Eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg der jungen Menschen in den Beruf stellt der Übergang nach der Sekundarstufe I in Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen oder in die Gymnasiale Oberstufe dar.

So fällt der Blick im Folgenden zunächst auf die ersten drei Jahre nach Verlassen der Sekundarstufe I. In einem zweiten Schritt folgt ein vertiefender Überblick über den schulbiographischen Verlauf der jungen Menschen, die im Anschluss an die Sekundarstufe I in Bildungsgänge des Übergangsbereichs wechselten. Die Übergänge in die Gymnasiale Oberstufe sowie in den berufsbildenden Bereich im Zeitverlauf werden im Weiteren betrachtet.

Abbildung 9: Übergänge der Bremerhavener Sek-I Entlassenen nach Austrittsjahr und Verbleib in der berufsbildenden Schule oder der Gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf (erstes bis drittes Jahr nach Übergang, in Prozent)¹²



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2023

Etwa ein Drittel der Bremerhavener Schüler:innen wechseln im Folgejahr der Sekundarstufe I in einen allgemeinbildenden Bildungsgang, der in der Regel zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR) bzw. zur Fachhochschulreife (FHR) führt (33 bis 35 Prozent). Weitere neun bis 13 Prozent besuchen Bildungsgänge an Berufsbildenden Schulen, die zu einer (Fach-) Hochschulreife führen. Der Anteil derer, die direkt in eine duale oder schulische Ausbildung wechseln, zeigt sich mit jeweils ca. 13 Prozent recht gering. Knapp ein Drittel (29 bis 34 Prozent) der Schülerschaft besucht zunächst Bildungsgänge, die dem sogenannten schulischen Übergangssystem zugeordnet werden (z. B. Berufsorientierungskurse,

¹¹ Anzahl der Student:innen an (Fach-)Hochschulen im Land Bremen (in Klammern: davon mit Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen): WS 2015/16: 36.324 (2.825); WS 2016/17: 36.334 (3.558); WS 2017/18: 37.799 (5.371); WS 2018/19: 37.440 (5.198); WS 2019/20: 37.562 (5.211); WS 2020/21: 37.646 (9.815).

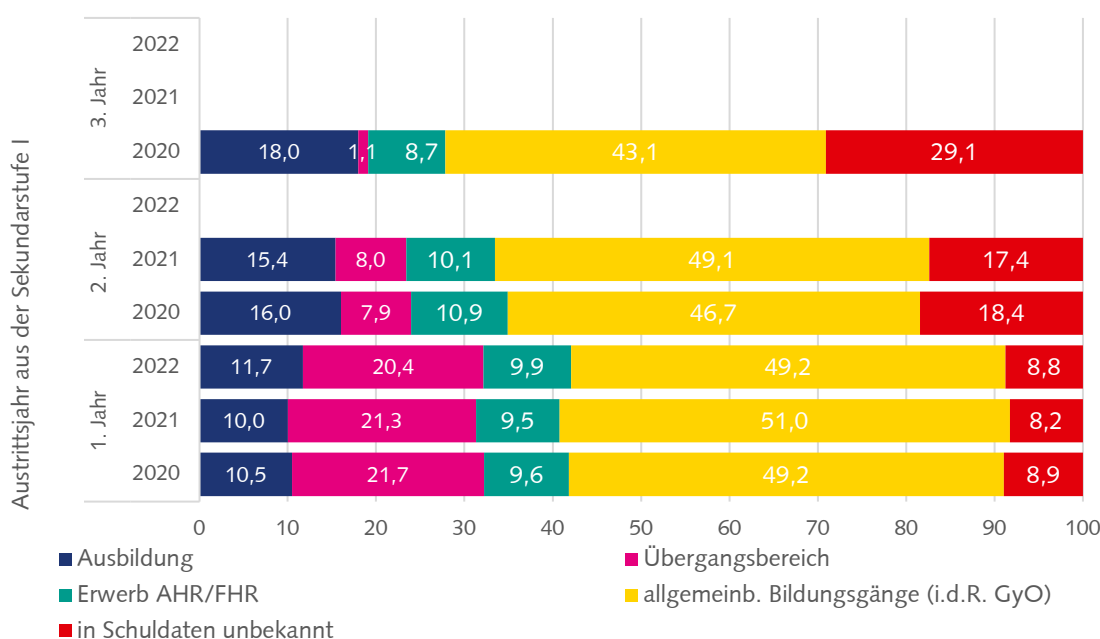
¹² Fallzahlen: 2020=992; 2021=1.067; 2022=1.120

Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule). Zu etwa zehn Prozent der meist noch schulpflichtigen Schüler:innen liegt zum Stichtag zunächst keine Information zum weiteren Verbleib vor. Diese setzen in vielen Fällen ihre Bildungsbiographie im niedersächsischen Umkreis fort, besuchen eine private Berufsbildende Schule oder wechseln nach dem Stichtag in einen Bildungsgang an einer Bremerhavener Schule.

Im zweiten Jahr nach Verlassen der Sekundarstufe I steigt der Anteil der Auszubildenden auf 21 bis 23 Prozent. Der Anteil der Schülerschaft im Übergangsbereich sinkt hingegen auf zehn bis elf Prozent. Die Werte zu den Schüler:innen die die Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife an einer Berufsbildenden Schule anstreben, zeigen sich im Vergleich zum ersten Jahr nach Verlassen der Sekundarstufe I relativ konstant (ca. ein bis zwei Prozentpunkte niedriger). Auch der Anteil der Schüler:innen in Allgemeinbildenden Bildungsgängen sinkt nur äußerst geringfügig um etwa einen Prozentpunkt. Zu etwa einem Viertel der Schülerschaft liegt zum Stichtag keine Information zum weiteren Verbleib vor. Zu diesem Zeitpunkt hat der überwiegende Anteil dieser Gruppe bereits die Schulpflicht erfüllt.

Eine Ausbildung absolviert im dritten Jahr gut ein Viertel (27 Prozent). Der Anteil der jungen Menschen im schulischen Übergangssystem ist erwartungsgemäß mit zwei Prozent sehr gering. Der Anteil der Schülerschaft, die die Fachhochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife an der Berufsbildenden Schule anstrebt, ist im Vergleich zum ersten Jahr um etwa sechs Prozentpunkte auf sieben Prozent gesunken. Einen Allgemeinbildenden Bildungsgang streben nur noch 31 Prozent an. Zu etwa einem Drittel liegt keine Information zum Verbleib vor.

Abbildung 10: Übergänge der Bremer Sek-I Entlassenen nach Austrittsjahr und Verbleib in der berufsbildenden Schule oder der Gymnasialen Oberstufe im Zeitverlauf (erstes bis drittes Jahr nach Übergang, in Prozent)¹³



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

In der Stadtgemeinde Bremen (Abbildung 10) wechselt etwa die Hälfte der Sek I-Entlassenen im Folgejahr in einen Allgemeinbildenden Bildungsgang, der in der Regel zum (Fach-) Abitur führt (49 bis 51 Prozent). Etwa weitere zehn Prozent streben an der Berufsbildenden Schule die Fachhochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife an. Den zweitgrößten Anteil mit 20 bis 22 Prozent stellt die Schülerschaft dar, die Bildungsgänge des Übergangsbereichs besucht. Eine Ausbildung be-

¹³ Fallzahlen: 2020=4.550; 2021=4.660; 2022=4.762

ginnen innerhalb der drei dargestellten Jahrgangskohorten zehn bis zwölf Prozent. Auch in der Stadtgemeinde Bremen liegen für etwa acht bis neun Prozent der jungen Menschen zum Stichtag keine Informationen zum Verbleib vor. Einige dieser jungen Menschen wechseln noch direkt nach dem Stichtag in verfolgbare Bildungsgänge, andere besuchen ggfs. eine private berufsbildende Schule im Land Bremen oder führen ihren Bildungsweg in anderen Bundesländern weiter.

Im zweiten Jahr ist der Anteil derer, die ein (Fach-)Abitur an der Berufsbildenden Schule anstreben, sehr leicht um etwa einen Prozentpunkt gestiegen. Leicht gesunken ist der Anteil der jungen Menschen, die einen allgemeinbildenden Bildungsgang besuchen und zu einem sehr großen Anteil ebenfalls die Fachhochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife anstreben. Bezüglich des Anteils der Schülerschaft, die eine Ausbildung absolviert, zeigt sich eine steigende Tendenz (15 bis 16 Prozent). Acht Prozent der jungen Menschen besucht im zweiten Jahr noch oder zum ersten Mal einen Bildungsgang des Übergangssystems. Der Anteil derer, zu denen keine Informationen zum weiteren Verbleib vorliegen, ist auf knapp ein Fünftel gestiegen.

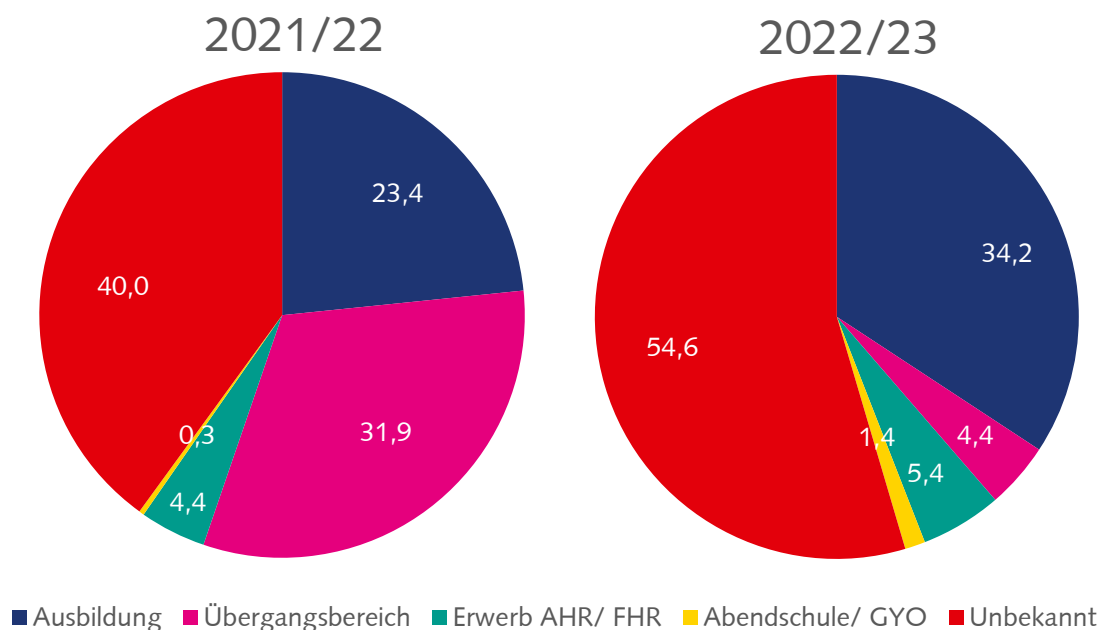
Der Anteil derer, die eine Ausbildung absolvieren, ist im dritten Jahr erneut gestiegen (18 Prozent). Erwartungsgemäß besucht nur noch ein sehr geringer Anteil von einem Prozent der zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht mehr Schulpflichtigen das schulische Übergangssystem. Der Anteil derer, die ein (Fach-)Abitur an Berufsbildenden Schulen anstreben, ist im Vergleich zum ersten Jahr fast gleich und liegt nun bei neun Prozent. Der Anteil der jungen Menschen, die einen allgemeinbildenden Bildungsgang besuchen, ist weiter gesunken und liegt bei 43 Prozent. Zu 29 Prozent der ehemaligen Schülerschaft liegt keine Information zum schulischen Verbleib vor.

Im Vergleich der beiden Stadtgemeinden zeigen sich viele Parallelen. Auffällig ist jedoch der deutlich höhere Anteil der Schülerschaft, die das (Fach-)Abitur in der Stadtgemeinde Bremen anstrebt. Dagegen liegt der Anteil derer, die eine Ausbildung absolvieren, in der Stadtgemeinde Bremerhaven etwas höher.

Die Abbildungen neun und zehn haben gezeigt, zu welchen Anteilen die Sek-I-Entlassenen Bildungsgänge des schulischen Übergangsbereichs im Zeitverlauf besuchen. Interessant ist jedoch auch, wie sich die weitere Schulbiographie dieser jungen Menschen darstellt. Exemplarisch wird im Folgenden für die Schüler:innen, die die Sekundarstufe I 2020 verließen und im Anschluss das schulische Übergangssystem besuchten, der weitere Bildungsverlauf in den beiden Folgejahren nachgezeichnet (Abbildung elf für Bremerhaven sowie zwölf für Bremen). In beiden Stadtgemeinden kann der weitere Verbleib dieser jungen Menschen im ersten Folgejahr zu etwa 60 Prozent, im zweiten Jahr zu etwas weniger als der Hälfte (45 Prozent bzw. 42 Prozent) über die schulischen Daten geklärt werden. Die Aussagekraft der Daten ist insofern eingeschränkt.

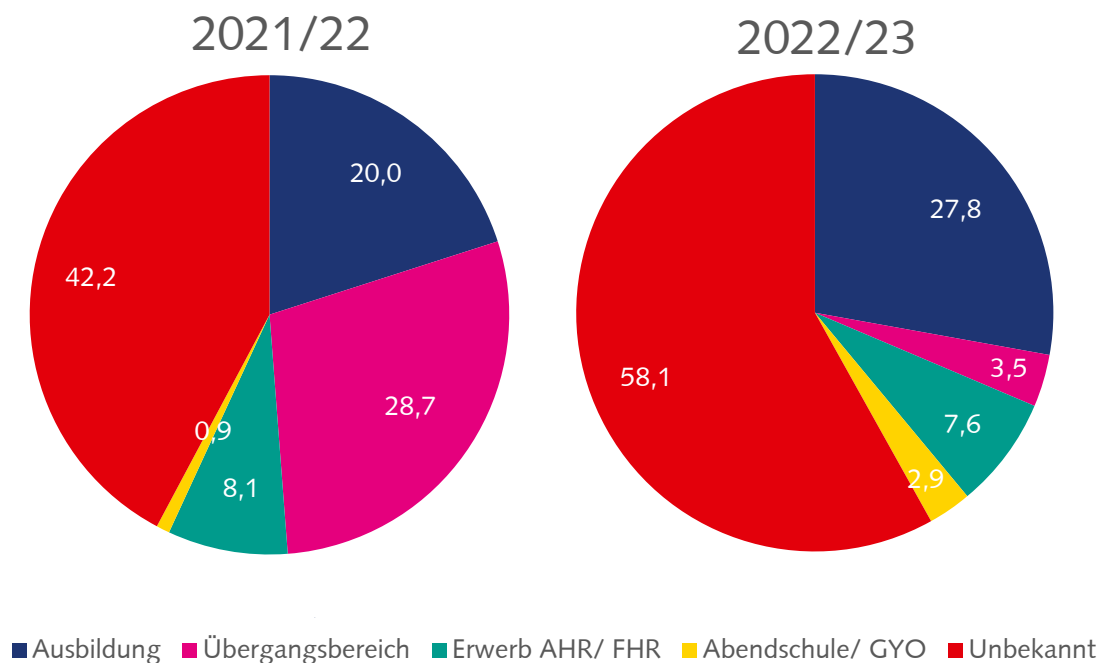
Etwas über ein Viertel bzw. unter ein Drittel der Schülerschaft wechselt in beiden Städten nach einem ersten Jahr im schulischen Übergangssystem im zweiten Jahr erneut in einen Bildungsgang, der dem Übergangsbereich zuzuordnen ist. Im Folgejahr besucht erwartungsgemäß, da die Schulpflicht in der Regel erfüllt ist, nur noch ein sehr geringer Anteil Bildungsgänge des schulischen Übergangsbereichs (vier Prozent). In welchem Umfang die Schüler:innen Maßnahmen der Agentur für Arbeit besuchen, die ebenfalls dem Übergangssystem (z. B. Einstiegsqualifizierung und Berufsvorbereitende Maßnahmen) zuzuordnen sind, bleibt offen.

Abbildung 11: Verbleibe der Bremerhavener Schüler:innen, die im Sommer 2020 die Sekundarstufe I verließen und im Schuljahr 2020/21 das schulische Übergangssystem besuchten (in Prozent)¹⁴



Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2023

Abbildung 12: Verbleibe der Bremer Schüler:innen, die im Sommer 2020 die Sekundarstufe I verließen und im Schuljahr 2020/21 das schulische Übergangssystem besuchten (in Prozent)¹⁵



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

¹⁴ Fallzahl: 295

¹⁵ Fallzahl: 988

Unterschiede bestehen in beiden Städten bzgl. des Anteils der Schülerschaft, die eine Ausbildung absolviert und bezüglich der Gruppe die das (Fach-)Abitur anstrebt. Letztere Gruppe ist im Schuljahr 2021/22 mit vier bzw. acht Prozent vertreten, im Schuljahr 2022/23 steigt der Anteil in Bremerhaven um einen Prozentpunkt auf fünf Prozent, wohingegen der Anteil in Bremen unverändert bei acht Prozent liegt. In Bremerhaven absolviert dagegen zu beiden Zeitpunkten ein höherer Anteil junger Menschen eine Ausbildung.

Im ersten Folgejahr nach Besuch des Übergangssystems münden 23 Prozent der Bremerhavener Schülerschaft in eine Ausbildung, in Bremen 20 Prozent. Im zweiten Folgejahr absolviert in Bremen ein gutes Viertel (28 Prozent) eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung, in Bremerhaven ein gutes Drittel (34 Prozent).

Eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg vieler junger Menschen in den Beruf findet zum Zeitpunkt des Verlassens der Allgemeinbildenden Schule statt. Welche Verbleibe Schüler:innen, die diese verlassen, in den Berufsbildenden Schulen aufweisen, werden im Folgenden näher betrachtet.

Es zeigt sich, dass von allen Schulentlassenen mit einer Allgemeinen Hochschulreife nur ein sehr geringer Teil eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung nach Abschluss beginnt (sechs bis sieben Prozent). Dieser Wert ist im Zeitverlauf recht konstant (Abbildung 13).

Schulentlassene mit einem mittleren Schulabschluss führen ihren weiteren Bildungsweg am häufigsten in Bildungsgängen fort, die auf eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife zielen (zwischen 31 und 35 Prozent). Relativ nah an dieser Gruppe liegen anteilig diejenigen, die in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung übergehen (durchschnittlich 27 Prozent). Nur ein geringer, seit 2017 auf ca. sechs Prozent gesunkener, Anteil belegt Plätze im schulischen Übergangssystem.

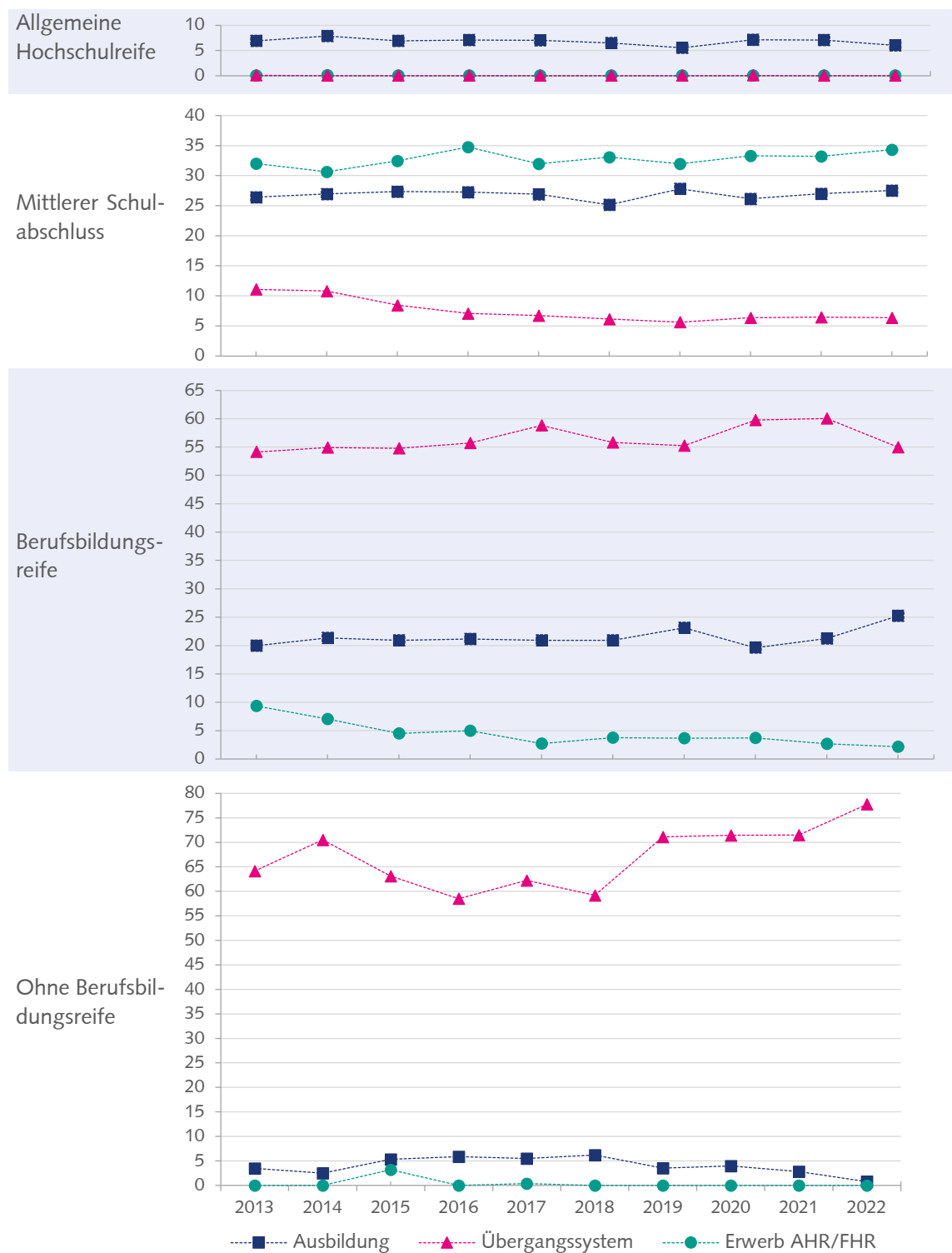
Schulentlassene

Als Schulentlassene werden alle Schülerinnen und Schüler bezeichnet, die nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht (darunter fallen auch diejenigen, die diese an berufsbildenden Schulen erfüllen), während oder am Ende eines Schuljahres das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben. Folglich werden diese Schülerinnen und Schüler mit ihrem höchsten erreichten allgemeinbildenden Abschluss der allgemeinbildenden Schulen gezählt. Diese Gruppe kann sowohl aus dem Sekundarbereich I als Sekundarbereich II stammen.

Ein umgekehrtes Bild zeichnet sich bei Schulentlassenen mit einer Berufsbildungsreife ab. Sie besuchen zu einem hohen Anteil nach der allgemeinbildenden Schule Bildungsgänge des Übergangsbereichs. Über die Jahre hinweg liegt der Wert relativ konstant zwischen 54 und 60 Prozent. Der Anteil derer, die eine Ausbildung beginnen, liegt im Zeitverlauf bei rund 20 bis 23 Prozent, wobei im Jahr 2022 eine leichte Steigerung auf 25 Prozent zu verzeichnen ist. Der Anteil derjenigen, die eine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife anstreben, ist im Zeitverlauf sinkend, von neun im Jahr 2013 bis zuletzt ein Prozent im Jahr 2022.

In der Gruppe der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife ist im Jahr 2014 ein leichter und seit dem Jahr 2019 ein starker Anstieg an Schüler:innen zu verzeichnen, die in das Übergangssystem einmünden (fast 80 Prozent im Jahr 2022). Mit einer dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung wiederum startet ein immer geringerer Anteil von ca. fünf bis zuletzt nur noch ein Prozent der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife.

Abbildung 13: Direkte Übergänge der Schulentlassenen des Landes Bremen in öffentlichen berufsbildenden Schulen nach Abschlussart und Bildungsganggruppe¹⁶



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023 / Magistrat der Stadt Bremerhaven

¹⁶ Fallzahlen: Allgemeine Hochschulreife: 2013=2.374; 2014=2.395; 2015=2.556; 2016=2.500; 2017=2.253; 2018=2.145; 2019=2.027; 2020=2.254; 2021=2.138; 2022=2.117/ Mittlerer Schulabschluss: 2013=1.668; 2014=1.677; 2015=1.820; 2016=1.872; 2017=1.831; 2018=1.931; 2019=1.847; 2020=1.728; 2021=1.749; 2022=1.745/ Berufsbildungsreife: 2013=1.376; 2014=1.320; 2015=1.196; 2016=1.181; 2017=1.282; 2018=1.253; 2019=1.284; 2020=1.319; 2021=1.309; 2022=1.429/ Ohne Berufsbildungsreife: 2013=435; 2014=438; 2015=434; 2016=427; 2017=567; 2018=549; 2019=596; 2020=581; 2021=600; 2022=626

3. Kennzahl unter der Lupe – Abgänger:innen ohne Abschluss

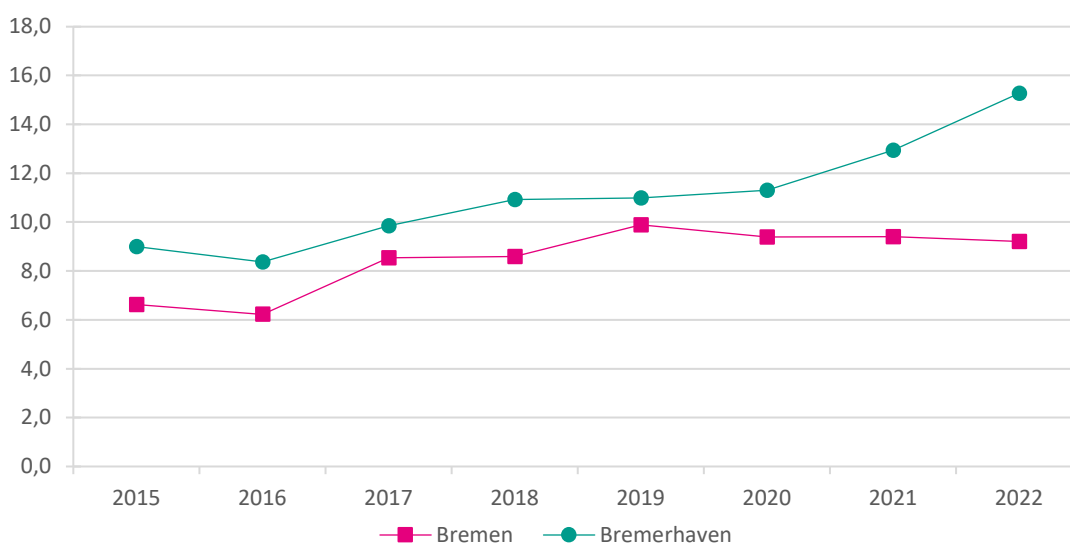
Junge Menschen, die die allgemeinbildende Schule ohne Berufsbildungsreife verlassen, sind besonders gefährdet, eine zumindest brüchige Berufsbiographie zu erleben, die von einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko gekennzeichnet ist¹⁷. Ihnen gilt in diesem Kapitel ein besonderes Augenmerk.

Während in der Stadt Bremen der Anteil der Abgänger:innen ohne Abschluss nach besonderen Anstiegen 2017 und 2019 stagniert und bei ca. neun Prozent nach Quotensummenverfahren liegt, verzeichnet die Stadt Bremerhaven insgesamt höhere Quoten, die fast stetig und seit 2020 deutlich ansteigen und in 2022 bei 15 Prozent liegen (Abbildung 14).

Quotensummenverfahren

Zur Berechnung der Abschlussquoten auf Länderebene der Kultusministerkonferenz wird das sogenannte Quotensummenverfahren angewendet. Dabei wird die Zahl der Absolvent:innen bzw. der Abgänger:innen eines Jahrganges in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung gesetzt. Die so entstehenden jahrgangsbezogenen Quoten werden dann zu einer Gesamtquote addiert. Sie bieten jedoch nicht die Möglichkeit einzelne Abschlussquoten auf 100 Prozent aufzusummieren. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerung, kann ein ansteigender Wanderungssaldo von Zu- und Fortzügen zu einer deutlichen Veränderung der Quote trotz unveränderter absoluter Zahlen führen.

Abbildung 14: Quote der Abgänger:innen ohne Abschluss¹⁸ mit Wohnsitz in der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven¹⁹



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen / Magistrat der Stadt Bremerhaven 2023

Der starke Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft, vermittelt etwa durch den Bildungsstatus der Erziehungsberechtigten oder durch den ökonomischen Status von Familien und dem Bildungserfolg von Schüler:innen, ist in der wissenschaftlichen Literatur gut belegt²⁰. Dies spiegelt sich auch z. B. im hohen Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife wider, die in den letzten drei

¹⁷ Eine Übersicht zu Studien zum Zusammenhang zwischen „Schuldropouts“ sowie einem erhöhten Arbeitsmarktrisiko sowie auch Risiken bzgl. etwa Wohlstand und Gesundheit bietet Hoffmann, 2010, S.4. (Hoffmann, Sarah: Schulabbrecher in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse mit aggregierten und Individualdaten, Diskussionspapier, No. 71, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Nürnberg)

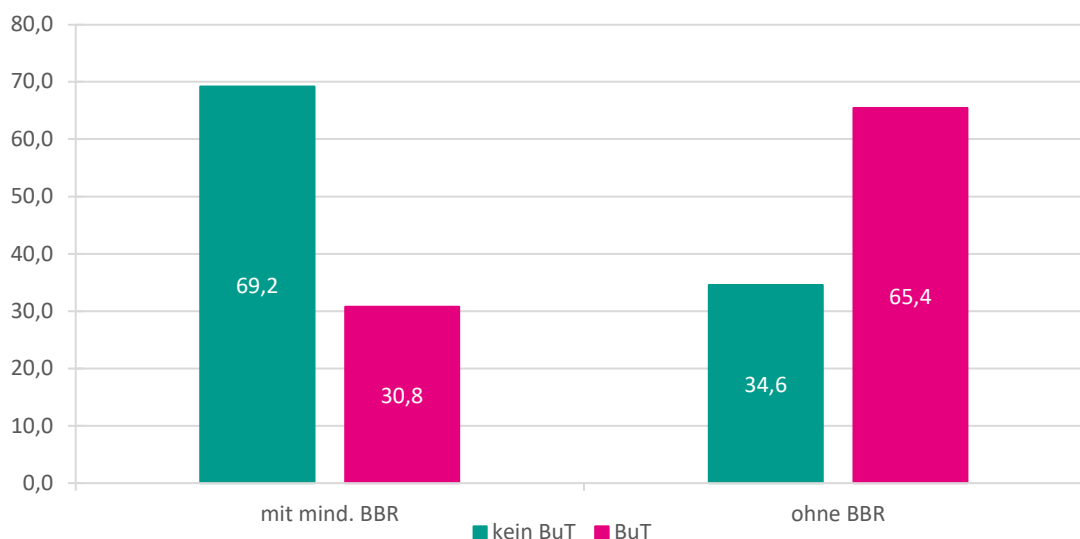
¹⁸ Die „Quote der Abgänger:innen ohne Abschluss“ bezieht sich auf die Abgänger:innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsbildungsreife nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht und wird in Bezug zur altersgleichen Bevölkerung berechnet.

¹⁹ Fahlzahlen: Bremen: 2015=336; 2016=330; 2017=454; 2018=437; 2019=486; 2020=460; 2021=459; 2022=453 / Bremerhaven: 2015=99; 2016=97; 2017=113; 2018=121; 2019=115; 2020=121; 2021=141; 2022=173

²⁰ Vgl. z. B. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland kompakt 2020“, S.2 oder Hoffmann, 2010, S. 48.

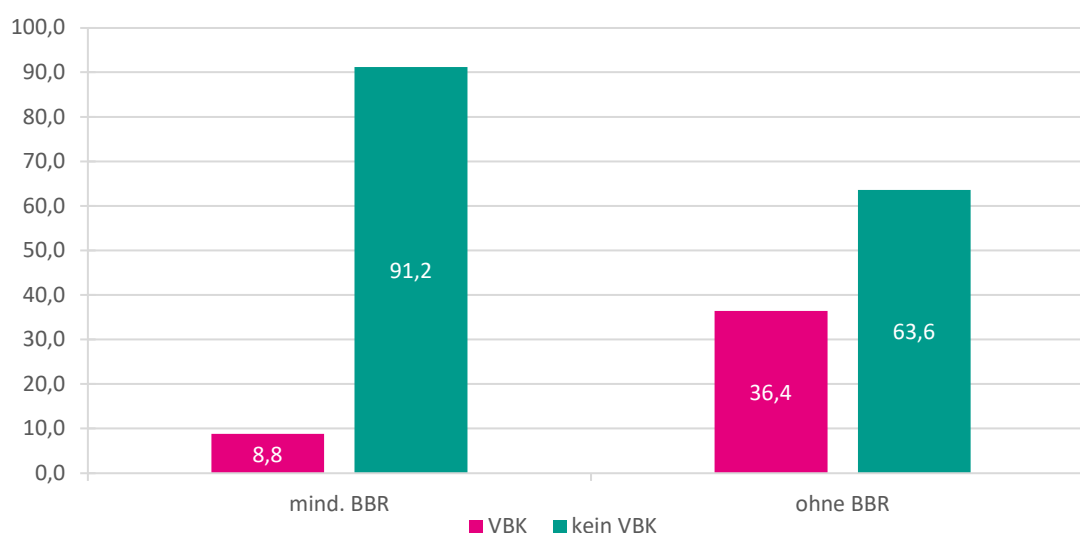
Jahren vor Verlassen der Allgemeinbildenden Schule Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) erhielten. Während von den Schulentlassenen, die mindestens eine Berufsbildungsreife (BBR) erreichten, knapp ein Drittel diese Leistungsart bezogen, waren dies in der Gruppe der Abgehenden ohne Berufsbildungsreife etwa zwei Drittel (Abbildung 15). Für die Stadt Bremerhaven sind zu diesem Merkmal keine Auswertungen möglich.

Abbildung 15: Schulentlassene ohne Abschluss 2020 mit Wohnort in der Stadt Bremen nach Erhalt von Bildung und Teilhabe (in Prozent, öffentliche Schulen)²¹



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

Abbildung 16: Schulentlassene 2020 nach jemals Vorbereitungskurs besucht (in Prozent) öffentliche Schulen Stadt Bremen²²



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

Für Geflüchtete bzw. neu Zugewanderte stellt der Erwerb eines Schulabschlusses eine besondere Herausforderung dar, da sie einerseits zunächst häufig die deutsche Sprache neu erlernen müssen

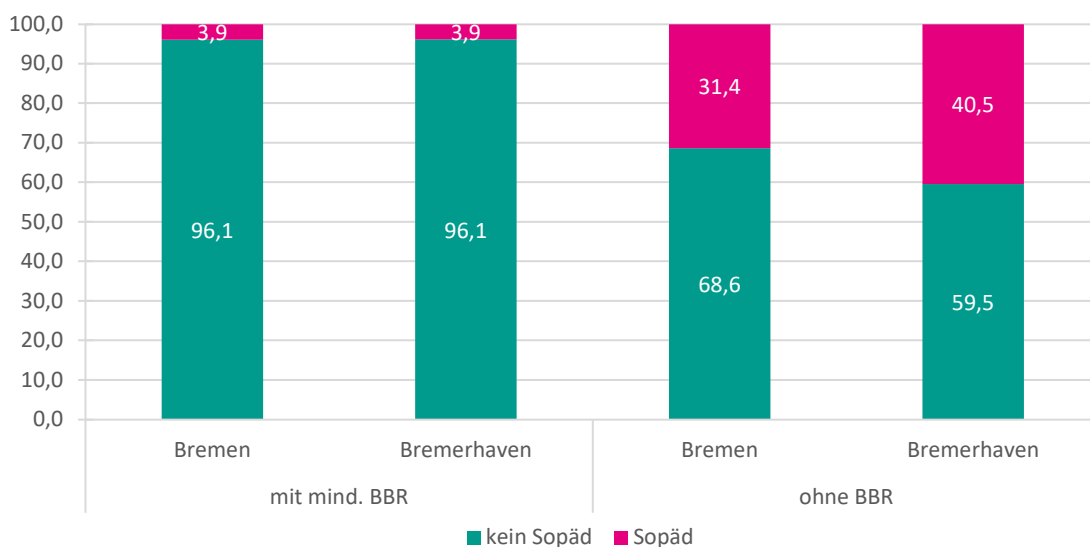
²¹ Fallzahlen: Bremen: ohne BBR=437; mit mind. BBR=3.962 / Bremerhaven: ohne BBR=121; mit mind. BBR=950

²² Fallzahlen: Bremen: ohne BBR=437; mit mind. BBR=3.962 / Bremerhaven: ohne BBR=121; mit mind. BBR=950

und andererseits öfter nur wenige Jahre vor Abgang aus der allgemeinbildenden Schule ins Bremische Schulsystem einmünden. Gut ein Drittel der Abgehenden ohne Berufsbildungsreife in der Stadt Bremen besuchte im Verlauf ihrer bremischen Bildungsbiographie einen Sprach-Vorbereitungskurs (VBK). In der Gruppe der Schulentlassenen mit mindestens einfacher Berufsbildungsreife traf dies auf neun Prozent zu (Abbildung 16). Für die Stadt Bremerhaven sind zu diesem Merkmal zu diesem Zeitraum noch keine Auswertungen möglich.

Auch für Schüler:innen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, ist der Erwerb eines Schulabschlusses häufiger erschwert. Knapp ein Drittel (31 Prozent) der Abgehenden ohne Abschluss in der Stadt Bremen weist einen sonderpädagogischen Förderbedarf zum Zeitpunkt des letzten Schuljahres auf, in der Stadt Bremerhaven trifft dies auf 41 Prozent zu²³.

Abbildung 17: Schulentlassene 2020 nach sonderpädagogischem Förderbedarf im Entlassjahr und Kommune (in Prozent) öffentliche Schulen²⁴



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen / Magistrat der Stadt Bremerhaven 2023

Die folgende Tabelle eins weist die genaue Anzahl der Abgehenden ohne Abschluss mit dem jeweiligen Förderbedarf aus.

Tabelle 1: Abgehende ohne Abschluss 2020 nach sonderpäd. Förderbedarf im Entlassjahr und Kommune (absolute Zahlen) öffentliche Schulen

	Lernen-Sprache-Verhalten	Wahrnehmung und Entwicklung	anderer sonderpäd. Förderb.	kein sonderpäd. Förderb.	insgesamt
Bremen	80	43	14	300	437
Bremerhaven	29	19	1	72	121

Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen / Magistrat der Stadt Bremerhaven 2023

²³ Über die gesamte bremische Schulbiographie weisen die Abgehenden in der Stadt Bremen zu 36 Prozent einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Für die Stadt Bremerhaven sind hierzu noch keine Auswertungen möglich.

²⁴ Fallzahlen: Bremen: ohne BBR=437; mit mind. BBR=3.962 / Bremerhaven: ohne BBR=121; mit mind. BBR=950

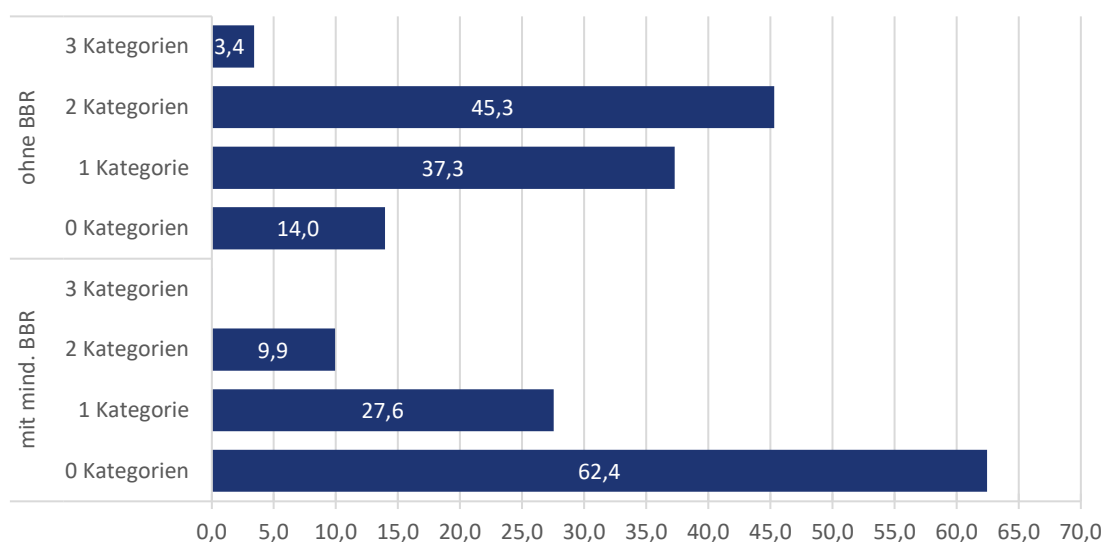
In den bisherigen Ausführungen wurden einige Gruppenzugehörigkeiten dargestellt, die die Gruppe der Abgehenden ohne Abschluss in einem besonderen Ausmaß kennzeichnen. Die Schüler:innen stehen bezüglich des eigenen Bildungserfolgs vor besonderen Herausforderungen, wenn sie, insbesondere in Kombination,

- einen Sprach-Vorbereitungskurs (VBK) besuchten und somit vermutlich neu zuwanderten bzw. nach Bremen flüchteten,
- in den letzten drei Jahren Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) erhielten und ihre Familien somit über geringe ökonomische Ressourcen verfügen und/oder
- einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Diese drei Kategorien sind nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Neu zugewanderte Schüler:innen, die aufgrund ihrer noch fehlenden Sprachkenntnisse einen Vorbereitungskurs besuchen, sind häufig zunächst auf staatliche Transferleitungen angewiesen. Auch sind in der Gruppe der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf jene mit einem geringen ökonomischen Status der Herkunftsfamilie überrepräsentiert²⁵.

So weist fast die Hälfte (49 Prozent) der Schulentlassenen ohne Abschluss in der Stadt Bremen²⁶ mindestens zwei der bisher betrachteten Merkmale auf (siehe Abbildung 18). Auf die Schulentlassenen mit mindestens Berufsbildungsreife trifft dies nur zu zehn Prozent zu. Nur 14 Prozent der Schulentlassenen ohne Berufsbildungsreife erhielten weder Leistungen zu Bildung und Teilhabe noch besuchten sie im Verlauf ihrer Schulbiographie einen Sprach-Vorbereitungskurs oder wiesen einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. In der Gruppe der Schulentlassenen mit mindestens Berufsbildungsreife trifft dies dagegen auf gut 60 Prozent zu.

Abbildung 18: Schulentlassene 2020 mit Wohnort in der Stadt Bremen nach Zutreffen der Kategorien „sonderpädagogischer Förderbedarf“, „Besuch eines Vorbereitungskurses“ oder/und „Erhalt von Leistungen zu Bildung und Teilhabe“^{27 28}



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

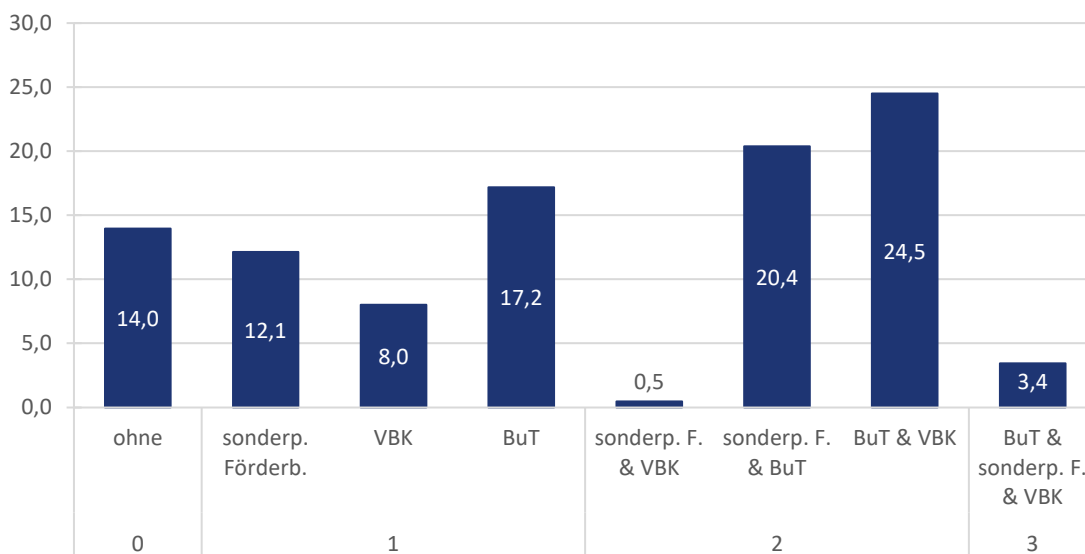
²⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: Bertelsmann. S. 179

²⁶ Für die Stadt Bremerhaven sind zu den Merkmalen „Leistungen zu Bildung und Teilhabe“ sowie „Besuch eines Vorbereitungskurses“ zu diesem Zeitraum keine Auswertungen möglich.

²⁷ Zu den Kategorien „sonderpädagogischer Förderbedarf“ sowie „Besuch eines Vorbereitungskurses“ werden alle Schüler:innen zugerechnet, auf die dieses Merkmal im Verlauf ihrer allgemeinbildenden Schulbiographie zutraf. Die Kategorie „Erhalt von Leistungen zu Bildung und Teilhabe“ betrifft die letzten drei Jahre vor Verlassen der Allgemeinbildenden Schule, da dieses Merkmal erst seit einigen Jahren im Schülerverzeichnis erhoben wird.

²⁸ Fallzahlen: Bremen: ohne BBR=437; mit mind. BBR=3.962 / Bremerhaven: ohne BBR=121; mit mind. BBR=950

Abbildung 19: Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife 2020 mit Wohnort in der Stadt Bremen nach sonderpädagogischem Förderbedarf, Besuch eines Vorbereitungskurses (VBK) oder/und dem Erhalt von Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT)^{29 30}



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

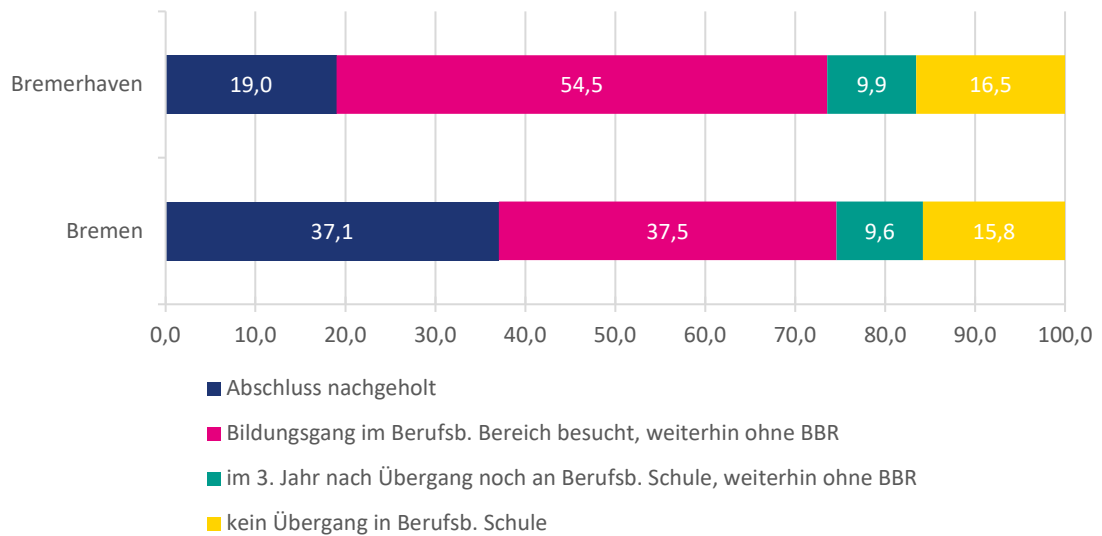
Jede:r vierte Schulentlassene ohne Berufsbildungsreife erhielt in den letzten drei Jahren vor Verlassen der Allgemeinbildenden Schule Leistungen zu Bildung und Teilhabe und besuchte im Verlauf seiner Bildungsbiographie einen Vorbereitungskurs (25 Prozent). Jede:r Fünfte wies einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf und erhielt Leistungen zu Bildung und Teilhabe. Auf etwa drei Prozent treffen alle drei Merkmale zu.

Der Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss zeigt den geringen Bildungserfolg der Schüler:innen an einer bestimmten Schwelle, dem Verlassen der Allgemeinbildenden Schule, auf. Für ihre weitere Bildungs- bzw. Berufsbiographie ist bedeutend, ob es ihnen gelingt, in den Folgejahren einen Abschluss nachzuholen. In der Stadt Bremerhaven trifft dies auf jede:n Fünften, in der Stadt Bremen auf gut ein Drittel der Schüler:innen zu (s. Abb. 20). Knapp jede:r Zehnte in beiden Städten befindet sich im dritten Jahr nach Übergang in die öffentliche Berufsbildende Schule noch in einem Bildungsgang und hat bisher noch nicht mindestens die Berufsbildungsreife erreicht. Mehr als die Hälfte der Bremerhavener und knapp 40 Prozent der Bremer Schüler:innen hat nach Verlassen der Allgemeinbildenden Schule einen Bildungsgang im Berufsbildenden Bereich besucht, konnte jedoch keinen Abschluss erwerben. Etwa jede:r Sechste besuchte im Anschluss an die Allgemeinbildende Schule keinen Bildungsgang an einer Berufsbildenden Schule im Land Bremen.

²⁹ Zu den Kategorien „sonderpädagogischer Förderbedarf“ sowie „Besuch eines Vorbereitungskurses“ werden alle Schüler:innen zugerechnet, auf die dieses Merkmal im Verlauf ihrer allgemeinbildenden Schulbiographie zutraf. Die Kategorie „Erhalt von Leistungen zu Bildung und Teilhabe“ betrifft die letzten drei Jahre vor Verlassen der Allgemeinbildenden Schule, da dieses Merkmal erst seit einigen Jahren im Schülerverzeichnis erhoben wird. Für die Stadt Bremerhaven sind zu den Merkmalen „Leistungen zu Bildung und Teilhabe“ sowie „Besuch eines Vorbereitungskurses“ zu diesem Zeitraum keine Auswertungen möglich.

³⁰ Fallzahlen: Bremen: ohne BBR=437; mit mind. BBR=3.962 / Bremerhaven: ohne BBR=121; mit mind. BBR=950

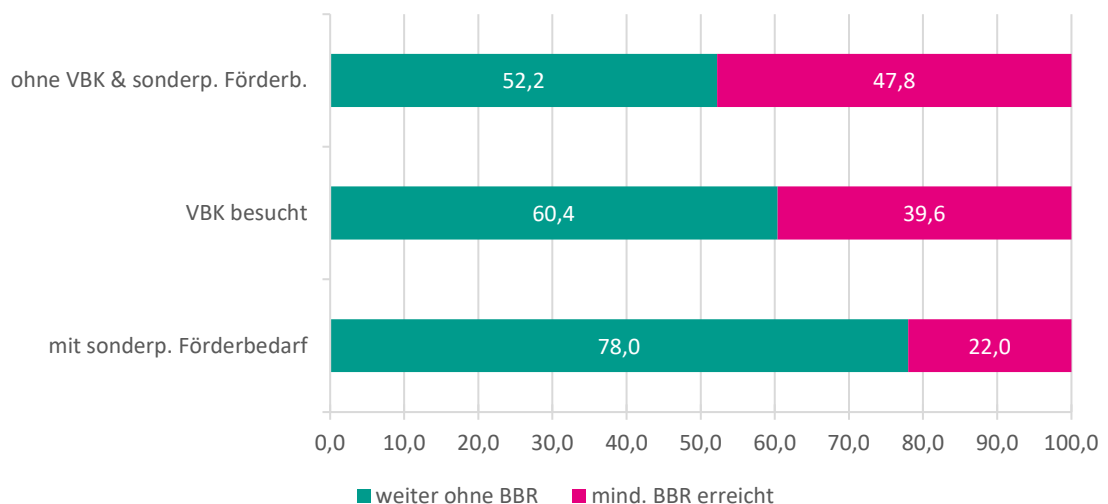
Abbildung 20: Schulentlassene ohne Abschluss 2020 nach Verbleib bzw. nachgeholtem Abschluss (in Prozent) öffentliche Schulen³¹



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

Es verbleibt auch drei Jahre nach Verlassen der Allgemeinbildenden Schule eine nicht unerhebliche Anzahl junger Menschen ohne mindestens die Berufsbildungsreife. Unterschiede zeigen sich zwischen Schüler:innen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Verlauf ihrer Schulbiographie aufwiesen oder einen Sprach-Vorbereitungskurs besuchten, sowie Schüler:innen, die diese Merkmale nicht aufweisen (siehe Abbildung 21). Letzteren gelingt fast zur Hälfte innerhalb von zwei Jahren das Erreichen mindestens der Berufsbildungsreife. Auf Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf trifft dies nur auf etwa jede:n Fünften zu.

Abbildung 21: Schulentlassene ohne Abschluss 2020 mit Wohnort Stadt Bremen nach innerhalb von zwei Schuljahren nachgeholtem Abschluss sowie sonderpädagogischem Förderbedarf und VBK-Besuch (jeweils, in Prozent) öffentliche Schulen^{32 33}



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

³¹ Fallzahlen: Bremen =437; Bremerhaven =121

³² Fallzahlen: ohne VBK & sonderpäd. Förderbedarf=136; VBK besucht=159; mit sonderpäd. Förderbedarf=159

³³ Zu den Kategorien „sonderpädagogischer Förderbedarf“ sowie „Besuch eines Vorbereitungskurses“ werden alle Schüler:innen zugerechnet, auf die dieses Merkmal im Verlauf ihrer allgemeinbildenden Schulbiographie zutraf.

4. Beratungsleistungen der Partner:innen der JBA

In der Jugendberufsagentur werden seitens der Partner:innen unter einem Dach verschiedenste Beratungsangebote für junge Menschen angeboten, die im Folgenden näher vorgestellt werden.

Aufsuchende Beratung und Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete

Die sich in kommunaler Verankerung befindenden Teams der Aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen (zwei Vollzeitäquivalente) und der Stadt Bremerhaven (zwei Vollzeitäquivalente) kontaktieren und beraten gezielt junge Menschen, die von den bestehenden Angeboten der Jugendberufsagentur, insbesondere der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, nicht oder nicht mehr erreicht werden. Ziel ist es, die jungen Menschen an die Regelangebote der JBA heranzuführen bzw. dauerhaft zurückzugewinnen und Perspektiven aufzuzeigen, sie in ihrer Lebenslage zu stabilisieren, zu motivieren und sie auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu begleiten und zu unterstützen.

Die Mitarbeiter:innen der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete unterstützen junge Menschen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und ihren Sprachkenntnissen. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanzierte Projekt richtet sich sowohl an junge Geflüchtete, die noch nicht von einer:m Partner:in der JBA auf dem Weg zum Berufsabschluss begleitet werden als auch an jene, die bereits in den Rechtskreisen SGB II und SGB III angebunden sind, darüber hinaus aber Unterstützungsbedarfe haben. In der Stadt Bremen existiert dieses Angebot bereits mehrere Jahre (ca. 2,5 Vollzeitäquivalente), in der Stadt Bremerhaven seit Dezember 2022 (ein Vollzeitäquivalent). Die Umsetzung in der Stadt Bremen erfolgt in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bremen e.V.

Die Zugänge junger Menschen erfolgen über eine Kontaktaufnahme seitens des jungen Menschen, über die Kontaktaufnahme von Eltern u. Multiplikator:innen (Lehrkräfte, Betreuende etc.) und durch die Zusammenarbeit mit Partner:innen der JBA. Zudem finden verschiedenste Aktionen der Aufsuchenden Beratungen in den Stadtteilen statt und diese beteiligen sich an Messen und Pop up stores der Jugendberufsagentur.

Beratungen seitens der Aufsuchenden Beratung bzw. der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete sind in vielen Fallkonstellationen sehr zeitintensiv und finden zu einem Großteil außerhalb der Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur statt. Die Fallarbeit beinhaltet neben der Beratung auch zum Beispiel die Begleitung zu Ämtern, Praxen und weiteren Institutionen sowie Hausbesuche.

Bei der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete in der Stadt Bremen lag die Zahl der beratenen Personen im Jahr 2023 mit 190 ähnlich hoch wie im Vorjahr (193).

2023 wurden darüber hinaus mit 1.719 Kurzberatungen (Beratungskontakte mit einer Dauer unter 15 Minuten sowie Beratungskontakte zu Multiplikator:innen oder Betreuenden) etwas mehr Kurzberatungen als 2022 (1.659) durchgeführt. Angesichts der überwiegend männlichen Zielgruppe konnten bei den beratenen Personen überdurchschnittlich viele Frauen* erreicht werden (2023: 45 von 190).

Von der Aufsuchenden Beratung in der Stadt Bremen wurden 2023 98 Personen in intensiven Beratungen begleitet. Es werden ungefähr gleich viele Männer und Frauen erreicht (2023: 45 von insgesamt 98 Personen weiblich). Nicht erfasst sind hier Kurzberatungen wie die telefonischen Anfragen (ca. 900 jährlich) und eine Vielzahl an Beratungen im Rahmen der Aktionen in den Stadtteilen.

Die Aufsuchende Beratung in Bremerhaven unterstützte in den Jahren 2018 bis einschließlich 2021 im Durchschnitt 50 junge Menschen pro Jahr. In diesem Zeitraum wurden ebenfalls die Fallzahlen des Beratungsangebots „Du schaffst das! – Ausbildungsabbrüche verhindern“, welches in Bremer-

haben in Personalunion umgesetzt wird, in der Anzahl berücksichtigt. Dieses kommunale ESF³⁴-geförderte Beratungsangebot richtet sich an Auszubildende, deren Ausbildungsverhältnis gefährdet ist. Da die Beratungszahlen des äquivalenten Projekts "Bleib dran" in der Stadt Bremen nicht in die Beratungszahlen des Teams der Aufsuchenden Beratung einfließen³⁵, werden im Sinne einer Vergleichbarkeit ab dem Jahr 2022 für Bremerhaven ebenfalls lediglich die Beratungszahlen der Aufsuchenden Beratung dargestellt. Somit haben im Jahr 2022 27 und im Jahr 2023 44 junge Menschen das Beratungsangebot wahrgenommen.

Die Aufsuchende Beratung für junge Geflüchtete hat im ersten Tätigkeitsjahr 2023 insgesamt 43 junge Geflüchtete in Bremerhaven unterstützt.

Verbleibsklärung durch die Aufsuchenden Beratungen im Rahmen der gemeinsamen Arbeiten

Durch die Umsetzung des neuen § 31a SGB III³⁶ und seit 2023 auch des neuen JBA-Gesetzes³⁷ im Land Bremen – gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Schulamt Bremerhaven erhalten die Aufsuchenden Beratungen Daten von Schulabgänger:innen, die noch unversorgt sind und ermittelt deren Verbleibe anhand von Anschreiben, telefonischen Nachfragen und per Hausbesuche.

Die Aufsuchenden Beratungen in der Stadt Bremen haben 2022 und 2023 639 Datensätze von Schulabgänger:innen aus dem Übergangssystem zur weiteren Klärung von der Senatorin für Kinder und Bildung erhalten. Hiervon konnten 63,2 Prozent der Verbleibe geklärt werden, 10,1 Prozent wurden in die Beratungsprozesse der Aufsuchenden Beratungen aufgenommen (Tabelle 2).

Tabelle 2: Verbleibsklärung in der Stadt Bremen 2022/23

Verbleibsklärung Stadt Bremen	2022	in Prozent	Teil I 2023	in Prozent	Teil II 2023	in Prozent	Summe gesamt	in Prozent
erhaltene Datensätze	454		66		119		639	
davon unbekannt verzogen/ unbekannter Verbleib	161	35,5	19	28,8	55	46,2	235	36,8
davon Verbleib geklärt	293	64,5	47	71,2	64	53,8	404	63,2
davon weitere Beratung Aufsuchende Beratung	20	6,8	6	12,8	15	23,4	41	10,1

Quelle: Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration 2025

Die Aufsuchenden Beratungen in der Stadt Bremerhaven haben im gleichen Zeitraum 113 Daten vom Schulamt erhalten. Hiervon konnten 47,8 Prozent der Verbleibe geklärt werden und es wurden 40,7 Prozent in die Beratung aufgenommen (Tabelle 3).

³⁴ Europäischer Sozialfonds

³⁵ In der Stadt Bremen ist das seitens der Arbeitnehmerkammer Bremen sowie der Senatorin für Kinder und Bildung finanzierte Beratungsangebot „Bleib dran“ am Zentrum für Arbeit und Politik an der Universität Bremen verortet.

³⁶ § 31a „Informationen an junge Menschen ohne Anschlussperspektive; erforderliche Datenerhebung und Datenübermittlung“ des Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung

³⁷ Gesetz zur Regelung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf

Tabelle 3: Verbleibklärung in der Stadt Bremerhaven 2022/23

Verbleibklärung Stadt Bremerhaven	2022	in Prozent	Teil I 2023	in Prozent	Teil II 2023	in Prozent	Summe gesamt	in Prozent
erhaltene Datensätze	55		22		36		113	
davon unbekannt verzo- gen/ unbekannter Verbleib	27	49,1	13	59,1	19	52,8	59	52,2
davon Verbleib geklärt	28	50,9	9	40,9	17	47,2	54	47,8
davon weitere Beratung Aufsuchende Beratung	5	17,9	6	66,7	11	64,7	22	40,7

Quelle: Magistrat der Stadt Bremerhaven 2025

Fachberatung Jugendhilfe

Ein weiteres Angebot stellt die Fachberatung Jugendhilfe dar. In Bremen ist sie im Referat Jugendsozialarbeit des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) angesiedelt, in Bremerhaven beim Amt für Jugend, Familie und Frauen. Die Fachberatung Jugendhilfe berät gemäß §13 SGB VIII junge Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf in ihrer sozialen, schulischen und beruflichen Integration. Ziel ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen eine Stabilisierung ihrer Lebenssituation zu erreichen und darauf aufbauend eine schulische oder berufliche Perspektive zu entwickeln. Das Beratungsangebot beruht auf Freiwilligkeit.

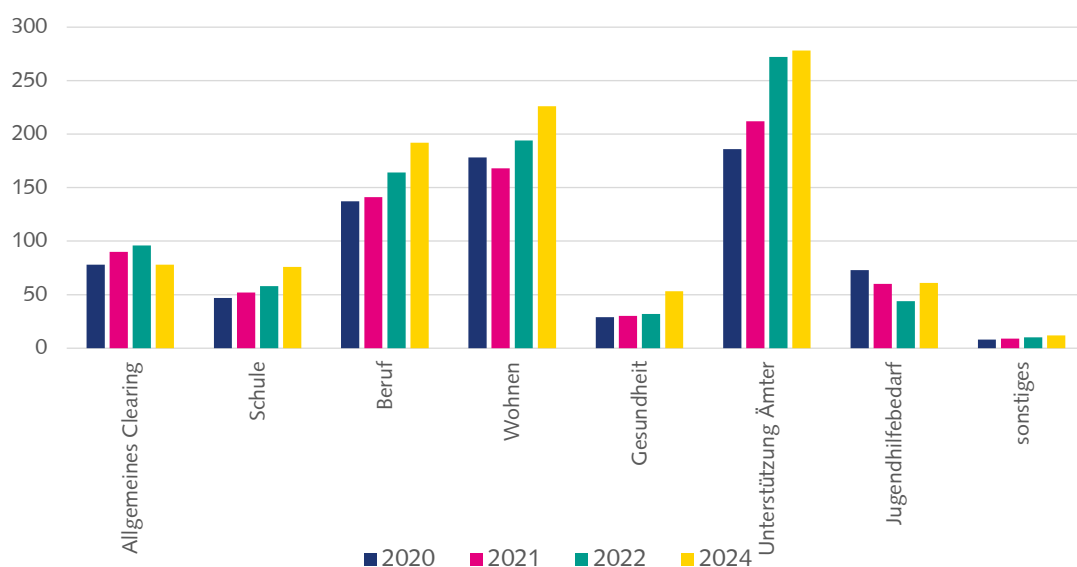
Die meisten Zugänge erfolgen über Kolleg:innen des Jobcenters, den Sozialdienst Junge Menschen des AfSD Bremen bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) Bremerhaven oder Träger der Erziehungshilfe. Ähnlich häufig wenden sich junge Menschen als Selbstmelder:innen an die Fachberatung, oft durch Empfehlungen aus ihrem sozialen Umfeld. Der Anteil junger Menschen mit Fluchthintergrund in Bremen liegt bei über 50 Prozent (die Zahl ist mittelbar hergeleitet und wird nicht direkt erfasst).

Die Fachberatung Jugendhilfe ist in Bremen mit vier Vollzeitäquivalenten (verteilt auf fünf Berater:innenstellen) und in Bremerhaven mit zwei Vollzeitäquivalenten (verteilt auf zwei Berater:innenstellen) ausgestattet. Seit 2020 werden in Bremen jährlich durchschnittlich 476 junge Menschen und in Bremerhaven durchschnittlich 97 junge Menschen durch das Angebot begleitet.

In Bremerhaven nehmen je nach Jahr zwischen rund 70 und 295 junge Menschen das Angebot der Fachberatung Jugendhilfe in Anspruch. Die Fallzahlen schwanken dabei deutlich – insbesondere durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bis 2019 stieg die Zahl der Beratungsteilnahmen kontinuierlich an, fiel 2020 auf 72 und lag in den Jahren 2021 und 2022 mit etwa 103 bis 115 wieder deutlich höher. Der mehrjährige Durchschnitt liegt bei rund 97 begleiteten jungen Menschen pro Jahr. Die Arbeit mit den jungen Menschen erfordert inhaltlich und zeitlich intensive Beratungsprozesse. Neben den direkten persönlichen Beratungsgesprächen umfasst das Angebot auch die Klärung von Sachverhalten mit Dritten im Auftrag der jungen Menschen sowie persönliche Begleitung zu anderen Institutionen. Bei Bedarf erfolgt eine Hinzuziehung von anderen Fachdiensten des Amtes für Soziale Dienste in Bremen bzw. des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven oder von Partner:innen der JBA sowie weiteren externen Unterstützungsangeboten (z. B. Gesundheit, Fachdienst Teilhabe, spezialisierte Beratungsstellen). Notwendige Fallabgaben an andere Stellen erfolgen in Form warmer Übergaben.

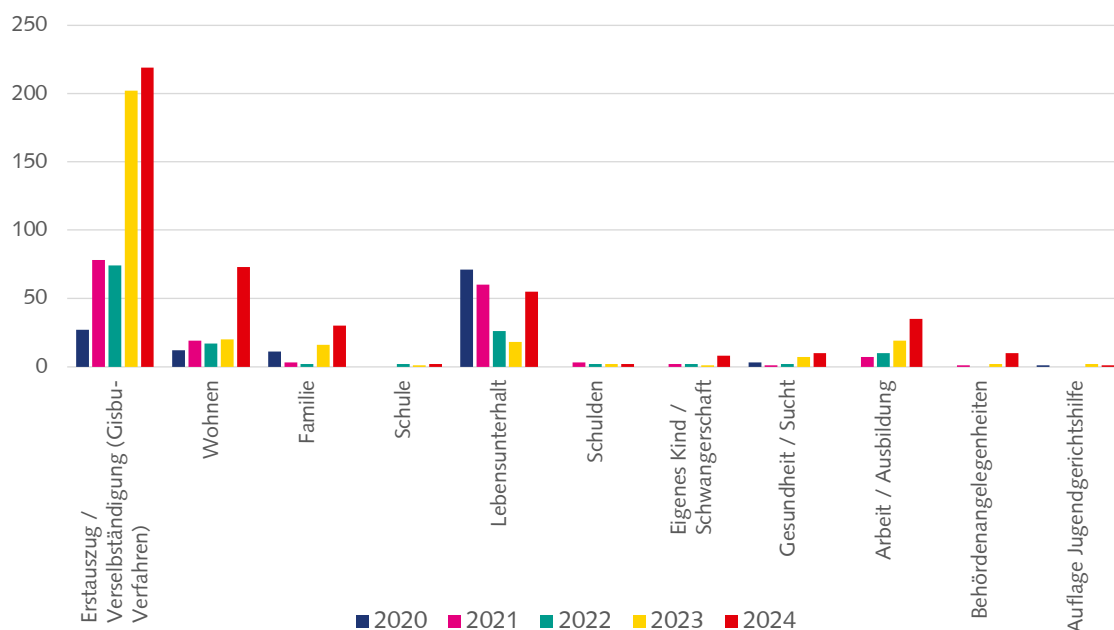
Durch den ganzheitlichen Ansatz der Jugendhilfe sind die zu bearbeitenden Fragestellungen vielfältig. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anliegen, mit denen junge Menschen in die Fachberatung Jugendhilfe Bremen seit 2020 gekommen sind. Im Verlauf der Beratung können sich weitere Anliegen entwickeln.

Abbildung 22: Anliegen der jungen Menschen nach Themen in der Fachberatung Jugendhilfe Bremen^{38 39 40}



Quelle: Amt für Soziale Dienste Bremen, Referat Jugendsozialarbeit, 2025

Abbildung 23: Anliegen der jungen Menschen nach Themen in der Fachberatung Jugendhilfe Bremerhaven (absolute Zahlen)⁴¹



Quelle: Statistik Amt für Jugend, Familie und Frauen, Bremerhaven, 2025

³⁸ Mehrfachnennungen pro Beratungsfall möglich

³⁹ Für das Berichtsjahr 2022: Datengrundlage liegt für 1. Halbjahr vor; Hochrechnung auf gesamtes Jahr (x2)

⁴⁰ Für 2023 liegen keine Daten vor

⁴¹ Mehrfachnennungen pro Beratungsfall möglich

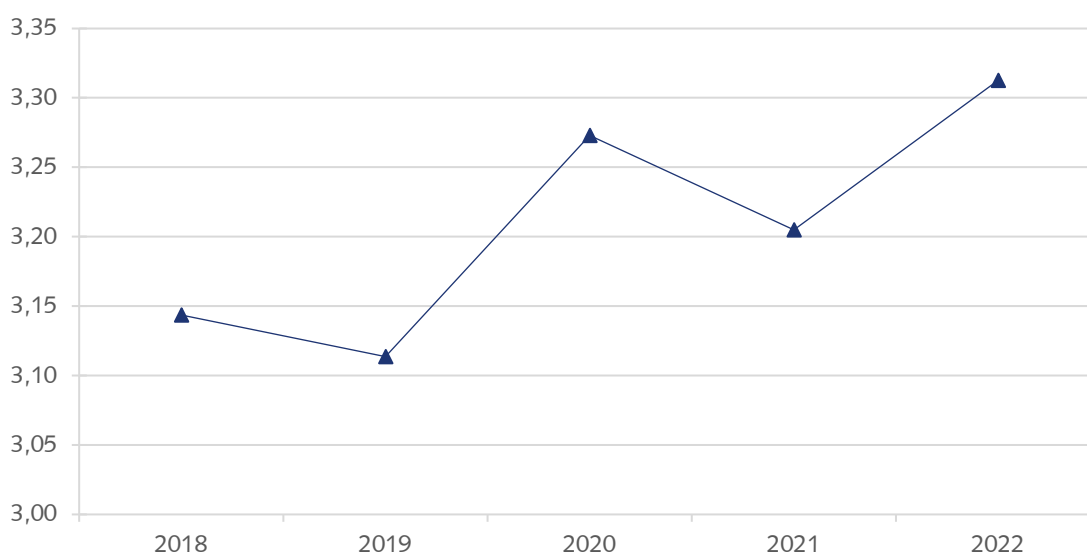
Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB)

Die ZBB berät zum einen junge Menschen mit Wohnsitz in Bremen, die Schüler:innen der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen mit einfacher oder erweiterter Berufsbildungsreife sind und die einen Bildungsgang besuchen möchten, für den die Beratung eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist (Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule, Berufsorientierungsklasse und Praktikumsklassen). Zum Anderen berät die ZBB schulpflichtige Schüler:innen mit und ohne allgemeinbildendem Schulabschluss, die nach zehn Schulbesuchsjahren keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und keinen beruflichen Vollzeitbildungsgang besuchen wollen oder können. Beratungen werden darüber hinaus auch für Ausbildungsabbrecher:innen, die nicht sofort in eine Anschlussausbildung übergehen, und für Interessierte an Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsgarantie angeboten.

In den Beratungssituationen selbst informiert die ZBB junge Menschen über das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen. Sie klärt über die Wege in einen anerkannten Ausbildungsberuf auf, berät über und vermittelt in ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge sowie einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschulen (ggf. mit Empfehlung einer Fachrichtung). Darüber hinaus überprüft sie den individuellen Schulpflichtstatus, bearbeitet Anträge auf Befreiung von der Schulpflicht und vermittelt in Schulmeidungsprojekte bzw. schulersetzende Maßnahmen. Für die Schüler:innen im Übergang von der Sekundarstufe I in das berufsbildende Schulsystem stehen die Berater:innen laufend in Kontakt zu den abgebenden Schulen. Hier können zusätzlich individuelle Absprachen zur Beratung getroffen werden. Die abgebenden Schulen erhalten eine Rückmeldung zur jeweiligen Anmeldesituation. Auf dieser Basis ist es den Schulen möglich zu überprüfen, ob alle zunächst als unversorgt identifizierten Schüler:innen ein Beratungsangebot in Anspruch genommen haben.

Insgesamt besteht ein enger Zusammenhang zwischen der schulischen Beratung, der Studien- und Berufsberatung sowie der Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, soweit es um berufliche Perspektiven und Maßnahmen außerhalb von Schule geht. Ebenso bestehen Anknüpfungspunkte zur Arbeit der Jugendhilfe, die ihrerseits Angebote und Maßnahmen auf Basis des SGB VIII bereitstellt. Die Arbeit der schulischen Beratung endet mit Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Ende des Bildungsanspruchs, während die Tätigkeiten der anderen Institutionen darüber hinaus reichen.

Abbildung 24: Anteil der jungen Menschen 15 bis unter 25 Jahre mit Wohnsitz in der Stadt Bremen, die von der ZBB beraten wurden⁴²



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

⁴² Fallzahlen: 2018=64.704; 2019=64.139; 2020=62.943; 2021=61.908; 2022=62.066

Die ZBB hat im Jahr 2022 kontinuierlich mit leichten Schwankungen in den Jahren 2019 und 2021 anteilig im Zeitverlauf mehr junge Menschen in der Gesamtgruppe der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren als noch im Jahr 2018 beraten und ist damit von 3,1 auf 3,4 Prozent gestiegen.

In der Stadt Bremerhaven übernimmt die Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche, die an der Werkstattschule verankert ist, eine sehr ähnliche Funktion. Sie berät alle schulpflichtigen Schüler:innen mit und ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, die nach zehn Schulbesuchsjahren weder eine Ausbildung absolvieren noch einen schulischen Bildungsgang besuchen und vermittelt die jungen Menschen in passende Bildungsgänge. Die Beratungsstelle für schulpflichtige Jugendliche ist nicht der Jugendberufsagentur zugeordnet.

Mit einem gewissen Stundenkontingent an die JBA abgeordnete Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen beraten als Teil der Berufsorientierungsteams in Zusammenarbeit mit der Studien- und Berufsberatung an allen Oberschulen alle Schüler:innen in den Vorabgangs- sowie Abgangsklassen im Rahmen von Einzelgesprächen. Diese Laufbahnberatung berufliche Schulen (LBS) umfasst insgesamt ein Stundenvolumen von einer Vollzeitstelle. Mit den Beratungen werden die Schüler:innen an die bevorstehende Berufswahlentscheidung herangeführt und der Berufswunsch wird konkretisiert. Es soll sichergestellt werden, dass alle Schüler:innen bereits zu diesem Zeitpunkt über die Anschlussmöglichkeiten – auch in Abhängigkeit des zu erwartenden Schulabschlusses – informiert sind. In Abgrenzung zur Studien- und Berufsberatung, die für die Studien- und Ausbildungsberatung und -vermittlung in Ausbildung im Besonderen zuständig ist, soll die LBS aufzeigen, welche (vollzeit-)schulischen (Aus-)Bildungsgänge in Bremerhaven an den berufsbildenden Schulen angeboten werden und welche Zugangsvoraussetzungen jeweils erfüllt werden müssen. Die Beratung über die Laufbahnberatung berufliche Schulen ist vor Aufnahme einer Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule für die Schüler:innen verpflichtend.

Jobcenter

Die Beratungsleistung in der Stadt Bremen und Bremerhaven umfasst vorrangig die Herstellung der Ausbildungsreife sowie den Erwerb eines Berufsabschlusses. Sofern der Erwerb eines Berufsabschlusses aus persönlichen Gründen der jungen Menschen nicht gewünscht oder aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist oder bereits ein Berufsabschluss vorliegt, erstreckt sich die Beratungsleistung auf die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Anzahl der Beratungen junger Menschen werden über bestehende Verfahren nicht erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen ergibt sich aus der Anzahl der SGB II-Leistungsempfänger:innen. Die Beratungshäufigkeit richtet sich dabei nach dem Status und der individuellen Situation der jungen Menschen. Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren sowie Kund:innen im Fallmanagement sind mindestens einmal monatlich zu kontaktieren mit dem Ziel, mindestens 85 Prozent dieser Arbeitslosen kontinuierlich innerhalb dieser Kontaktdichte zu halten. Zu Jugendlichen, die mindestens 17 Jahre alt sind und eine Schule besuchen, wird jährlich die schulische bzw. berufliche Perspektive geprüft.

Im Jobcenter Bremerhaven wird, wenn anhand von VerBIS („Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem“)⁴³ und/oder in Rücksprache mit der Studien- und Berufsberatung nicht ersichtlich ist, dass der Jugendliche in der Berufsberatung mitwirkt (Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung an die Berufsberatung), der junge Mensch zur Kontaktaufnahme mit der Studien- und Berufsberatung aufgefordert, sofern noch keine konstruktive Berufsperspektive oder ein sinnvoller weiterer Schulbesuch in Aussicht steht. Bei Bedarf finden gemeinsame Beratungen oder Fallbesprechungen statt. Zusätzlich werden alle Jugendlichen/Schüler:innen durch diverse Aktionen aller Beteiligten innerhalb der Jugendberufsagentur Bremerhaven aktiviert und begleitet (u. a. "Fit in Ausbildung", „Nachvermittlungsaktion“, „BIM“, „Kompassmesse“, „Nicht ohne Ausbildungsplatz in die Ferien“).

⁴³ Programm, welches die IT-gestützte Verwaltung von Vermittlung und Beratung der Leistungsberechtigten ermöglicht

Agentur für Arbeit

Die Studien- und Berufsberatung im Land Bremen berät jährlich knapp 11.000 junge Menschen in Einzelgesprächen, die meisten davon mehrmals.

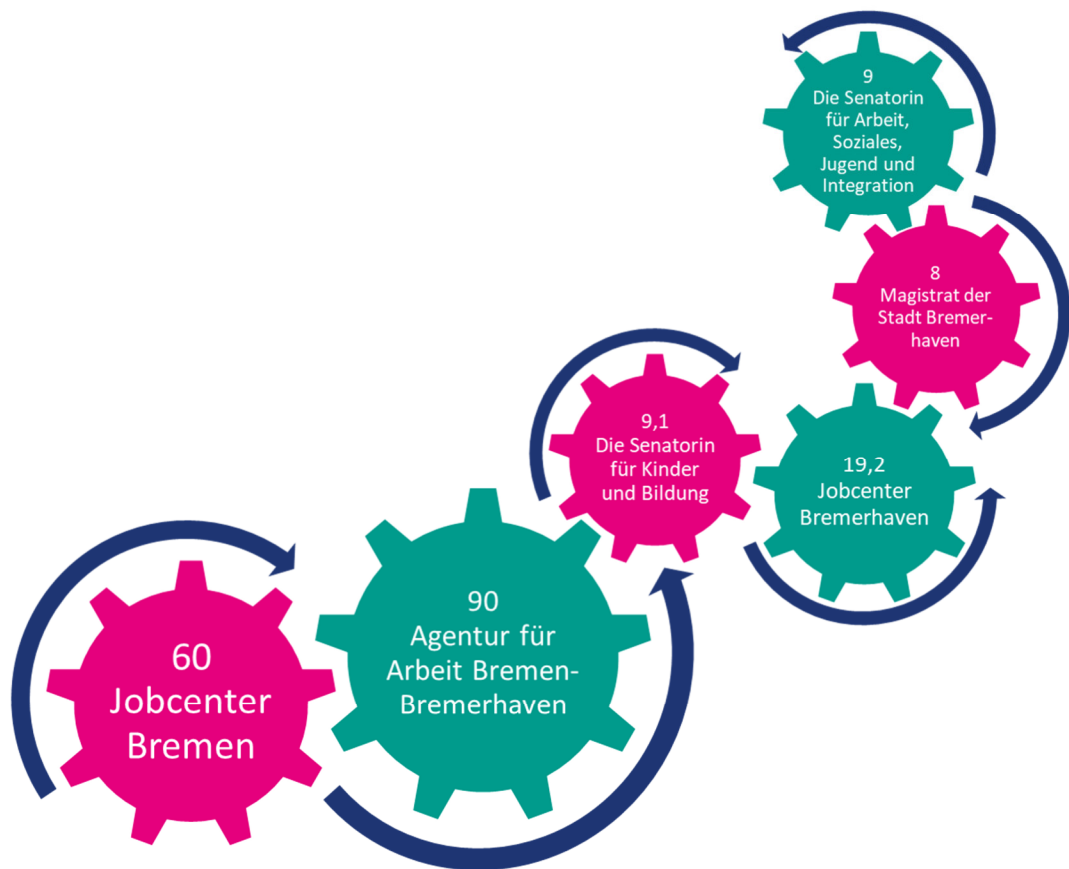
Die Studien- und Berufsberatung in der JBA berät alle Schüler:innen in allen Schulen in den letzten drei Schuljahren. Es werden Informationen im Klassenverband, z. B. Berufsorientierungsveranstaltungen und Besuche im Berufsinformationszentrum, oder Elternabende angeboten. Darüber hinaus ist die Studien- und Berufsberatung und Vermittlung in Ausbildung in terminierten Gesprächen in Schulen oder der Agentur für Arbeit verfügbar. Berufsorientierung, Berufsberatung, Studienberatung und Ausbildungsvermittlung werden auch allen jungen Menschen angeboten, die die Schulen schon verlassen haben. Diese Zielgruppe wird z. B. über Beratungen an der Universität oder Hochschule, über Werbekampagnen und über Messen und Veranstaltungen erreicht.

Hinzukommend werden spezielle Angebote wie z. B. Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen wie Elternlounges und Elterntage, die Ausbildungsplatzbörse und die Messe duales Studium bereitgestellt. Auch die vertiefte Beratung für Jugendliche mit Behinderung gehört zu diesen Angeboten. Darüber hinaus erfolgt natürlich auch eine Beteiligung an zahlreichen Messen und Veranstaltungen anderer Organisatoren wie der Schulen oder Job4U und die Finanzierung von Angeboten wie die Future Parours an Schulen.

5. Anzahl der Mitarbeiter:innen

Das Netzwerk der JBA Bremen-Bremerhaven hat sich im Verlauf der Jahre etwa um 20 Prozent vergrößert. Während sie im Jahr 2018 noch rund 163 Vollzeitäquivalente umfasste, beläuft sich die aktuelle Zahl im Jahr 2022 auf rund 195 Vollzeitäquivalente. Diese Veränderung lassen sich jedoch nahezu gänzlich auf die größte Partnerin der JBA zurückführen, die Agentur für Arbeit-Bremen Bremerhaven. Im Wesentlichen fallen dabei die zusätzlichen Personalressourcen für Geflüchtete und für die Einführung der erweiterten Dienstleistungen an den Schulen an. Im Wesentlichen umfassen die Personalressourcen das Team der Studien- und Berufsberatung. Nahezu alle anderen Partner:innen sind volumenmäßig fast auf ihrem Ausgangsniveau, in Teilen sogar darunter, von 2018 geblieben. Neben den ministeriellen und kommunalen Verwaltungstätigkeiten sind die bereits in Kapitel vier aufgeführten weiteren Beratungsteams in den Vollzeitäquivalenten mit enthalten. Bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind dies die Teams der Aufsuchenden Beratung, der Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete und die Fachberatung Jugendhilfe. Die ZBB wiederum ist der Senatorin für Kinder und Bildung zugeordnet. Zu den Vollzeitäquivalenten des Magistrats der Stadt Bremerhaven zählen die Beratungsteams der Aufsuchenden Beratung, der Fachberatung Jugendhilfe und der Laufbahnberatung berufliche Schulen.

Abbildung 25: Anzahl der Mitarbeitenden der JBA in Vollzeitäquivalenten



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2023

6 Zusammenfassung und Weiterentwicklung

Der vorliegende Bericht zeigt, dass perspektivisch die Anzahl junger Menschen im Land Bremen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Die Verbleibe junger Menschen in Schule wiederum sind weitestgehend konstant geblieben, wohingegen im Arbeitsbereich eine leicht steigende Tendenz und im Hochschulbereich ein deutlicher Knick zu vernehmen ist. Es bedeutet jedoch nicht, dass weniger junge Menschen im Land Bremen studieren, sondern ggfs. durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden hybriden und Online-Lehrformate Studierende sich seltener ummelden und in das Land Bremen umziehen.

Im schulischen Bereich steigt die Quote der Abgänger:innen ohne Abschluss im Land Bremen in den letzten Jahren kontinuierlich – kommunal unterschiedlich ausgeprägt – an. Schüler:innen stehen bezüglich des eigenen Bildungserfolgs vor besonderen Herausforderungen, wenn sie, insbesondere in Kombination, einen Sprach-Vorbereitungskurs besuchten, in ihrer Schullaufbahn Leistungen zu Bildung und Teilhabe erhielten und/oder sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, so dass auch zukünftig die Kommunen in diesen Bereichen stärkere Unterstützungs- und Förderangebote bereithalten sollten, um Chancengleichheit im Bildungssystem herzustellen. In den Folgejahren und nach Einmündung ins berufsbildende System zeigt sich jedoch, dass jede:r Fünfte in Bremerhaven sowie jede:r Dritte in der Stadt Bremen einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholt. Knapp jede:r Zehnte in beiden Städten befindet sich aber im dritten Jahr nach Übergang aus dem allgemeinbildenden System immer noch an der Berufsbildenden Schule.

Der Anteil der frühen Elternschaft ist im Zeitverlauf schwankend, jedoch ebenfalls im Bundesdurchschnitt drei bis fünf Mal höher. Der Anteil der beratenen jungen Menschen seitens der Jugendberufsagentur konnte im Zeitverlauf trotz sich erhöhender Zielgruppennzahlen weitestgehend konstant gehalten, in Teilen sogar erhöht werden. Dies war bei einer weitestgehend gleichbleibenden Anzahl von Mitarbeitenden einiger Partner:innen möglich.

Essentiell für die Arbeit in der Jugendberufsagentur ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Partner:innen der Verwaltungsvereinbarung und die damit verbundene kontinuierliche datenschutzkonforme Verbesserung des Datenaustauschs. Nach Einführung des § 31a SGB III auf Bundesebene im Jahr 2022 wurden die Möglichkeiten des Datenaustausches zwischen Landesbehörden und der Agentur für Arbeit erweitert. Dies zog eine Anpassung der bestehenden landesgesetzlichen Regelungen hierfür nach. Als Konsequenz wurden spezifische Paragraphen aus dem Schuldatenschutzgesetz herausgelöst und in ein eigenständiges Gesetz überführt. Dieses Gesetz zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf („JBA-Gesetz“) wurde mit der Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.01.2023 beschlossen. Konkret bildet die Neuregelung ein weiterentwickeltes Verfahren des Datenaustausches zum Zweck der Beratung und Förderung von jungen Menschen ohne berufliche Anschlussperspektive zwischen den Partner:innen der Jugendberufsagentur auf Landesebene ab.

Es ist nun möglich, bestimmte Daten der Schüler:innen ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive in den zehnten Jahrgängen der allgemeinbildenden Schulen bzw. den ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen an die Agentur für Arbeit weiterzugeben. Diese kann so gezielt Beratungs- und Unterstützungsangebote offerieren. Die Daten der Personen, zu denen kein Kontakt zustande kommt bzw. nicht bereits schon bestand und die einer Übermittlung nicht widersprochen haben, werden von der Agentur für Arbeit wieder an die Schulbehörden zurückübermittelt. Dort werden sie – soweit vorhanden – um die Daten Telefonnummer und E-Mail-Adresse ergänzt und an die Stellen übermittelt, die die Aufgabe der Aufsuchenden Beratung / Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete übernommen haben.

Zusätzlich erfolgt nach Schuljahresende durch die Schulbehörden ein Abgleich mit dem Schüler:innenverzeichnis, um diejenigen herauszufiltern, die das Schulsystem im Anschluss an bestimmte Bildungsgänge verlassen haben. Die Daten dieser aus Sicht des Bildungssystems jungen Menschen ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive werden an die Agentur für Arbeit übermittelt, die wiederum versucht, einen (Beratungs-)Kontakt herzustellen. Analog zu dem oben beschriebenen Verfahren werden dann die Daten der jungen Menschen, zu denen seitens der Agentur für Arbeit kein Kontakt besteht, an die Schulbehörden übermittelt. Dort erfolgt wiederum eine Ergänzung der Daten um weitere Kontaktdaten und ein Weiterleiten an die Teams der Aufsuchenden Beratung / Aufsuchenden Beratung für junge Geflüchtete. Damit kann sichergestellt werden, dass möglichst alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf erreicht werden und ihnen Unterstützung angeboten werden kann.

